

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Nr. 97.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 8. Februar
(Erscheint täglich dreimal.)

Annate 20 Pf. die beschwerte Zeitzeile oder deren Raum, Reklamen die Zeitzeile 50 Pf. sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 4 u. h. 45 min. aufgenommen.

In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

1878

Die Kaiserliche Botschaft.

Durch andere Pflichten verhindert, konnten wir gestern der Thronrede, welche uns Nachmittags in einem ausführlichen Telegramm mitgetheilt war, nur eine flüchtige Betrachtung widmen, so daß wir uns zu einem kleinen Nachtrag bewegen finden. Zunächst ein Wort über den Gesamteinindruck! Die Thronrede enthält wenig Neues, da die Vorlagen, welche die Regierung in Aussicht stellt, schon vorher bekannt waren. Nach dieser Seite hin befundet der Bericht auf Originalität eine lobenswerthe Proxis der Regierung. Auffallend ist es jedoch, daß die Fassung der Thronrede durchaus nicht der Bedeutung entspricht, welche man allgemein dieser Reichstagsession beilegt. Wir glaubten gestern den Mangel jeder Hinwendung auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Parlamentsarbeiten der Kürze des Telegramms zuzuschreiben zu müssen, indessen haben wir beim Durchlesen des vollständigen Wortlauts (Brgl. unser letztes Mittagblatt) keinen anderen Eindruck erhalten. Sowohl die Finanzvorlagen wie der Gesetzentwurf über die Stellvertretung des Reichskanzlers berühren die wesentlichsten Fragen des Reichsgrundgesetzes und sollen weittragende Neuerungen herbeiführen, was zu hochernsten Erörterungen Anlaß giebt, aber sie werden mit demselben unbefangenem Ton angekündigt wie die Rechtsanwaltsordnung oder die Novelle zum Gesetz über die Unterdrückung der Kinderpest.

Der Verfasser oder vielmehr Redakteur der kaiserlichen Botschaft ist offenbar nur bemüht gewesen, jede Vorlage mit verbindlichen Worten einzuführen und die Geschäftsliste mit einigen oratorischen Verzierungen zu umgeben. So gleicht die Thronrede einer eleganten Haushfrau, die jeden Auftrag, ob groß oder klein, leicht oder schwer ausführbar, mit demselben stereotypen Lächeln begleitet. „Lieber Reichstag, sei so freundlich Mehreinnahmen zu schaffen!“ Oder: „Liebe Herren, wir wollen dem guten Reichskanzler eine ordentliche Stellvertretung besorgen! Bitte, es wird schon gehen!“

Was das Gesetz über die Stellvertretung des Reichskanzlers betrifft, so dürfte die Ankündigung der Vorlage nach zwei Seiten hin, Unerwartetes bringen. Da die Vorlage noch der Berathung des Bundesrates unterliegt und von diesem zurückgewiesen werden kann, so konnte man nach dem früheren Gebrauche wohl kaum erwarten, daß sie bereits in der Thronrede in Aussicht gestellt werden würde; da aber die Ankündigung für zweimäßig erachtet wurde, so wird man gewiß mehr erwartet haben. Die „Nat. Ztg.“ betrachtet den Gesetzentwurf als die „wichtigste Vorlage, welche der ganzen Session ihr geschichtliches Gepräge zu geben bestimmt ist.“ Dieser Anschaugung, welche wohl eine ziemlich allgemeine ist, entsprechen die Sätze, womit die Regierung den Gesetzentwurf bei der Reichsvertretung einführt, nicht im Mindesten. Selbst die „Nat. Lib. Korr.“ zeigt sich eingemessen enttäuscht. „Der dem Bundesrathe vorgelegte Gesetzentwurf, sagt das Organ der nationalliberalen Partei welcher die volle Stellvertretung des Reichskanzlers ermöglichen soll, ist seit fast zwei Wochen bekannt. Aber grade weil das demselbe im Bundesrathe bevorstehende Schicksal noch dunkel ist, gewann die Frage, ob und wie er in der Thronrede angekündigt werde, doppelte Wichtigkeit. Die Thronrede bezeichnet ihn als eine „Aussöhnung einer Lücke in dem Wortlaut der Verfassung.“ Harmloser in der That kann ein Gesetzesvorschlag nicht eingeführt werden, von welchem alle Welt theils hofft, theils fürchtet, daß er den Ausgangspunkt einer ganz neuen Gestaltung der Zentralverwaltung des Reichs bilden werde. Und doch trifft jene Bezeichnung den Nagel auf den Kopf. Was die Stärke der Stellvertretungsvorlage ausmacht, ist ihre Selbstverständlichkeit. Die Lücke in der Verfassung ist, wie die Reichstagsverhandlungen des vorigen Jahres über den Urlaub des Kanzlers dargethan haben, unbestreitbar vorhanden; ihre Aussöhnung ist eine unabsehbare Nothwendigkeit, und der in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene Weg dazu der nächstliegende und einfachste. Nach all dem Web und Ach, womit die Kanzlerkrise in den parlamentarischen Reden wie in der Presse begleitet worden ist, nimmt sich dieser Ausgang freilich recht nüchtern aus. Aber wir sehen darin kein Unglück. Daß die Angelegenheit sich in allen Stadien mit der gleichen Ruhe abwickeln werde, ist allerdings stark zu bezweifeln. Irgend ein Grund, sich in tragischen Prophezeiungen zu ergehen, ist aber bis jetzt durchaus nicht vorhanden.“

Wir lassen diesen Trost gelten, da es uns nicht zweifelhaft ist, daß die Regierung trotz der glatten Ruhe, welche sie in der Thronrede zur Schau trägt, ebenso tief durchdrungen ist als irgend wer, daß die gegenwärtige Session des Reichstages einer tiefbewegten See gleichen wird, auf der wir manche Mühral ausstehen, aber auch eine neue Welt finden können.

Die Stimmung, heißt es in dem zitierten Artikel der „Nat. Lib. Korr.“, mit welcher der Reichstag in die Session eintritt, ist keine gehobene, noch weit weniger aber eine verzweifelte. Der gegenwärtige Augenblick — das fühlen Alle — ist von verhängnisvoller Bedeutung; aber bei allseitig gutem Willen der wahren Patrioten kann die nächste Zeit zum verheizungsvollsten Wendepunkte für die ganze Entwicklung des Reiches werden.

Zum Kommunalsteuergesetz.

§ Berlin, 6. Februar. Ueber die Berathungen der Kommission des Abgeordnetenhauses, welche sich mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Aufbringung der Gemeindeabgaben, zu beschäftigen hatte, liegt nunmehr der sehr umfangreiche Bericht des Abg. Dr. Meyer-Breslau vor. Aus der Fülle hochinteressanter Fragen, welche

er enthält, tritt zunächst als die wichtigste hervor: „Beruht der vorliegende Gesetzentwurf auf dem richtigen Prinzip?“ „Das Prinzip des Gesetzentwurfs, führt der Bericht aus, ist in dem § 1 enthalten, es werden hiernach zwei Arten von Abgaben neben einander gestellt: die Buschläge zu den direkten Staatssteuern und die besonderen Abgaben vom Realbesitz. Das System der Buschläge zu den direkten Abgaben ist vollständig ausgebildet, mit der größten Sorgfalt durchgeführt und so eingerichtet, daß es nach § 9 kraft des Gesetzes, ohne einen ausdrücklich darauf gerichteten Gemeindebeschuß, von selbst in Kraft tritt. Dieser Regel gegenüber treten die besonderen Realabgaben nur als Ausnahme auf. Raum einige spärliche Andeutungen kommen auf diese den Gemeinden gewährte Lizenz zurück.“ „Für das Prinzip selbstständiger Realsteuern, die von den Gemeinden zu erheben seien, haben sich bereits bei der ersten Lesung im Plenum drei Redner in sehr umfassender und gründlicher Weise ausgesprochen und die Ausführungen derselben wurden von einzelnen Kommissionssmitgliedern wieder aufgenommen. Dieselben bezeichneten es als selbstverständlich, daß, wenn man von einer selbstständigen, kommunalen Realabgabe spreche, damit nicht gemeint sein könne, lediglich die Staatsgrundsteuer und die Staatsgebäudesteuer in ihrer gegenwärtigen Gestalt dem Staate abzunehmen und auf die Gemeinden zu übertragen; denn diese Steuern, wie sie durch die Gesetzgebung von 1861 geordnet seien, entsprächen nicht den Anforderungen, welche an eine dem lebendigen Flusse der Dinge folgende Kommunalsteuer zu richten seien. Die Grundsteuer sei in jener Gesetzgebung vollständig zur Rente geworden und keiner Entwicklung fähig; die Gebäudesteuer entwickle sich nicht organisch von Jahr zu Jahr mit dem Anwachsen der Gemeinden, mit der Vermehrung ihrer Bevölkerung und Bedürfnisse, sondern es trete stetsweise, in Zwischenräumen von 15 Jahren eine neue Einschätzung ein, die selbstverständlich der Regel nach eine Erhöhung sei und in ihren Wirkungen vollständig wie eine Belastung durch eine neue Steuer empfunden werde; sie sei unfähig, dem von Jahr zu Jahr wechselnden Bedürfnis der Gemeinden sich anzuschließen. Grund- und Gebäudesteuer in ihrem Zusammenhang wiesen aber auch Lücken auf, welche steuerfähige Objekte ganz außer Betracht lassen.“ Insbesondere gelte dies von Baustellen auf städtischem Terrain, die trotz ihres zu Zeiten gewaltig steigenden Wertes, von einer höheren Steuerpflicht nicht betroffen würden, so lange man sie der Bebauung vorenthalten könnte. Hierin sei ein besonderer Anreiz zur Baupropagation, zur Zurückhaltung in dem Aufbau neuer Gebäude geboten, worauf dann periodisch eine Überproduktion in Gebäuden folge, so daß der Keim für die einander abwechselnd folgenden Epochen der Wohnungsnöthe und der städtischen Grundkreditnöthe, der Bedrängnis der Mietherr und der Bedrängnis der Vermieter gegeben sei. Der Begriff einer Realsteuer bringe es mit sich, daß man die Steuerlast nicht allein auf den unbeweglichen, sondern auch auf den beweglichen, werbenden Besitz, auf Handelsvorräthe, auf Maschinen und andere Fabrikations-einrichtungen lege. Nach dieser Richtung hin die Steuerkraft der Gemeinde-Einwohner zu treffen, sei die Staatsgewerbesteuer in ihrem gegenwärtigen Zustande ebenso wenig fähig, wie die Grund- und Gebäudesteuer dem Grundbesitz gegenüber. Wer sich also für eine selbstständige kommunale Realabgabe ausspreche, der könne nicht einfach verlangen, daß diese Abgabe nach demselben Maßstab erhoben werde, wie jene drei Steuern, sondern er müsse den Wunsch haben, daß eine selbstständige Kommunalabgabe vollständig neu geschaffen werde.“

Von anderer Seite her wurden diese Ausführungen lebhaft bestritten. Was in der bezeichneten Steuer etwa als gesund betrachtet werden könnte, sei in der Berliner Mietherrsteuer vollständig gegeben. Jede Art von sogenannter Luxussteuer habe indessen die schwersten Bedenken gegen sich. . . . Das System der Buschläge zu den Staatssteuern habe gerade den großen Vortheil, dahin zu wirken, daß die einzelnen Klassen der Bevölkerung mit annähernd gleichem, mindestens aber mit billigem Maße zu den Lasten der Gemeinde herangezogen werden. Schaffe man neben jenem System der Buschläge besondere Abgaben vom Besitz, dem unbeweglichen oder dem beweglichen, so verlieren man den Maßstab für eine gleichmäßige Belastung und setze sich der Gefahr aus, den Grundbesitz oder den Gewerbebetrieb zu überbürden. Eine allgemeine kommunale Realsteuer, die den vielen Besonderheiten von Leistung und Gegenleistung Rechnung trage, sei praktisch schwerlich durchzuführen und würde den größten Hader und Zwiespalt in die Gemeinde hineinragen.“ „Gegen die Staatssteuerzuschläge wurde geltend gemacht, daß hierdurch leicht eine ungerechte Nebenbelastung entstehen könnte. Keine Steuer sei so fein ausgearbeitet, daß sie eine Steigerung bis über einen gewissen Betrag hinaus ertrage. Schon der Gesetzgeber sei außer Stande, bei der Formulirung des Gesetzes alle die Umstände, welche auf Steuerkraft und Steuerpflicht von Einfluß seien, genau zu berechnen. Es gebe keine ideale Steuer, die in die Form eines Gesetzes gefaßt werden könne, denn bei dem Erlass eines jeden Steuergesetzes machen sich neben den Anforderungen der Gerechtigkeit auch diejenigen der Einfachheit und der Übersichtlichkeit geltend. Sei schon die Steuergesetzgebung vermöge der Natur der Dinge unvermeidlich mit gewissen Fehlern behaftet, so steigern sich diese Fehler bei der Ausführung der Steuer für den einzelnen Fall. Es entstehen in Folge von Irrthümern einzelne Hürten, einzelne Ungerechtigkeiten, die ertragen werden könnten, so lange sie ein gewisses Maß nicht überschreiten, die aber drückend werden, sobald die Steuer einen übermäßigen Umfang annimmt. . . . Eine Abstimmung über die hier einander entgegenstehenden Prinzipien hat nicht stattgefunden, da auch die Hänger der selbstständigen Kommunalsteuer sich überzeugten, daß es

den bestehenden Verhältnissen gegenüber geboten sei, sich auf den Vorden der Regierungswelle zu stellen, das Prinzip der Staatssteuerzuschläge, wie es dort formulirt ist, anzunehmen. Die Regierungs-Kommissarien erklärten mit Rücksicht auf diese Kontroverse, daß die Regierung es nicht habe auf sich nehmen wollen, etwas völlig Neues, Unbewährtes zu schaffen; sie habe vielmehr ihre Aufgabe darin erkannt, das Bestehende zu konsolidieren und in Einzelheiten zu verbessern. So sei sie zu dem Prinzip der Buschläge gekommen; sie habe sich nicht entschließen können, selbstständig mit dem Versuche einer neuen Kommunalsteuer vorzugehen, sie stehe aber einem solchen Gedanken keineswegs feindselig gegenüber. Ihre theoretische Ansicht gehe nicht etwa dahin, daß das Prinzip der Staatssteuerzuschläge das absolut beste sei, sie habe sich nur außer Stande gefühlt, unter den gegebenen Verhältnissen praktisch etwas besseres zu schaffen. Wolle eine Kommune es auf sich nehmen, von der Möglichkeit, die ihr im zweiten Absatz des § 1 geboten sei, Gebrauch zu machen, so werde sie bei der Regierung eine unbefangene Prüfung und wohlwollendes Entgegenkommen finden.“

Die Russen, so meldet eine aus Konstantinopel über Indien und Aegypten nach London kommende, freilich noch unbestätigte Despatche, sind in Konstantinopel eingezogen. — Das von jeder russischen Phantasie geträumte, von Anderen gefürchtete Ereigniß wäre also eingetreten. Jede direkte Nachricht hierüber steht noch aus und damit die Möglichkeit, eine authentische Erklärung für diesen, wenn überhaupt tatsächlich, jedenfalls überraschenden Zug der russischen Politik zu finden. Wir erhalten nur den Reflex desselben auf die englischen Gemüther durch die Übermittlung der Pressebüro Englands, die überwiegend leidenschaftlich und kriegerisch die sieberhaft erregte öffentliche Meinung widerstrengeln. Man hält die Ebre Englands für gekrönt und verlangt Reparation derselben. Nur die „Times“ warnt vor ungeeigter Aufregung und weist auf die friedliche Thronrede des deutschen Kaisers hin, als des besten Bürigen für die friedlichen Absichten Russlands. Zugleich kommt eine Nachricht, die auf dies Ereigniß ein neues, vielleicht zur Auflösung des Rätsels geeignetes Streiflicht wirft. Ein Korrespondent der „Daily News“ in Adrianopel hatte am 27. v. M. ein Unterreden mit Server Pascha, worin letzterer erklärte, die Türkei sei durch das Versprechen englischer Unterstützung irregeleitet und ermuntert worden, den Kampf fortzusetzen. Namentlich hätten Lord Beaconsfield und Lord Lytton die Pforte in jenem falschen Glauben bestärkt. Er (Server) werde die bezüglichen Beweisdokumente veröffentlichen. Schließlich erklärte Server, er akzeptiere nun die russische Politik u. Allianz. Ist in dem Einzug der Russen in Konstantinopel schon die erste Wirkung der neuen Wendung der türkischen Politik nach Russland hin zu sehen? Ist dieser Einzug vielleicht in einem besonderen Paragraphen der adrianopeler Prälatministerien stipuliert worden? Sind die gesammten Friedensunterhandlungen und ihre scheinbaren Veränderungen nicht auch unter dem Gesichtspunkt dieser neuen Wendung zu betrachten? Ist der Sturz des Bezirksrates und die Bildung eines funkelnden neuen Ministeriums nach russischem Wohlgefallen die erste Siegelung dieses Umschwungs gewesen? Alle diese Fragen barren der Aufklärung, die uns schon die nächsten Stunden bringen können.

Deutschland.

△ Berlin, 6. Februar. In der Sitzung des Bundesrats vom 22. v. M. wurde, wie schon mitgetheilt worden, die Erstattung der Ausgaben für Kasernen = Einrichtungen an Baden, Hessen und Mecklenburg-Schwerin ebenso wie früher an Sachsen und Württemberg beschlossen. Gegen diesen Beschuß wurde hervorgehoben, alle Staaten hätten Eigenthum in das Reich infestirt und mit Landesmitteln Kasernen gebaut, die einfach in das Reichseigentum übergegangen seien. Handle es sich um Erstattung, so sei der Billigkeitsgrundsatz für Alle zutreffend, und man müsse zu einer allgemeinen Liquidation kommen, die aus nahe liegenden Gründen besser vermieden werde. Es sei also zu wünschen, daß man weitere Ansprüche überhaupt nicht zulasse. Ob insonderheit bei den Staaten, die Militärkonventionen geschlossen, die Militärnachlässe mit den Baukosten konnen seien, stehe keineswegs fest. Dem gegenüber sprach der Vorsitzende die Ansicht aus, daß sowohl den schon früher anerkannten Erstattungsansprüchen Sachsen's und Württemberg's, als auch den Ansprüchen von Baden, Hessen und Mecklenburg-Schwerin, deren Anerkennung soeben beschlossen worden, besondere Verhältnisse zu Grunde liegen, welche den Ansprüchen anderer Staaten voraussichtlich nicht in gleicher Weise zur Seite stehen würden. — Die Frage in Betreff des Schlußes der Landtagssession bat heute ihre Lösung im Sinne des Forttags bis zum erhöhten Abschluß des Ausführungsgesetzes erhalten. Der Ministerialrat, welcher gestern im Abgeordnetenhaus abgehalten wurde, war zu dem Beschuß gekommen, sich zu versichern, inwieweit im Herrenhause Bereitwilligkeit vorhanden sei, die Berathungen seiner Justizkommission möglichst rasch zu fördern. Denn hier lag der Zweck, um dessentwillen natürlich der Justizminister auf das Zustandekommen des Ausführungsgesetzes verzichten zu müssen glaubte. Nachdem heute die Gewiheit erlangt worden, daß es an dem guten Willen des Herrenhauses und seiner Justizkommission nicht fehlen werde, kam der Ministerialrat auf seine frühere, in der vorigen Nummer der „Prov. Corr.“ ausgesprochene Ansicht zurück. Es bedurfte vor Mitteilung dieses Beschlusses an das Abgeordnetenhaus der Zustimmung des Kaisers, welche sofort durch den Minister Friedenthal eingeholt wurde. So konnte denn heute die betreffende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus gemacht werden. Die heutige „Prov. Corr.“ war

schen vor dem Abschluß der Angelegenheit ausgegeben worden und konnte daher nur erst die Absicht einer versöhnlichen, den Wünschen des Abgeordnetenhauses entgegenkommenden Lösung ankündigen. Es geschieht dies in einem „Der Schluß des Landtags und die Justizgesetze“ überzeichneten Artikel, welcher die diesbezüglichen bekannten Vorgänge refapitulirt. — Der Handelsminister hat Ende vorigen Monats der Handelskammer zu Kassel auf Anfrage eröffnet, daß die königlichen Eisenbahnverwaltungen angewiesen sind, darauf zu achten, daß die von ihnen eingerichteten Verkehre und Rellamations bureaus sich in genauer und laufender Kenntnis der Tarife erhalten und alle bezüglichen Anfragen möglichst schnell beantworten. Die Vorstände der Privatbahnen sind gleichzeitig aufmerksam gemacht worden, diesem Gegenstande dieselbe Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Heute ist die Eisenbahn zwischen Mühlhausen im Elsaß und Mühlhausen in Baden eröffnet worden, welche zugleich dem Postverkehr übergeben ist.

Nach einer kurzlich ergangenen Erläuterung ist die Bestimmung des Ministerialerlasses vom 3 November 1875, daß „die Insertion amtiicher Bekanntmachungen in Privatzeitungen von offenkundig deutsch, reichs- und preußfeindlicher, oder von entschieden oppositioneller Richtung grundfäßig zu vermeiden sei“, auch bezüglich der von den staatlichen Schulaufsichtsbehörden und Schulverwaltungsorganen ausgehenden Bekanntmachungen ausnahmslos zu beachten. Die genaue Befolgung jener einem Staatsministerialbeschuße entsprechenden Bestimmung soll genau überwacht werden.

Bei dem allgemeinen Interesse, welche die sogenannte Unteroffizierfrage darbietet, ist es bemerkert worden, daß, wie schon erwähnt, aus der Verwendung des preußischen Anteils an den Ersparnissen der französischen Bevölkerungsgelder für die deutschen Okkupationstruppen u. A. ein Fonds von 7,215,900 M. zur Gründung eines Unterstützungsfonds für Unteroffiziere ausgeworfen ist. Diese Position ist wie folgt motiviert:

Um auf Grund des Zivil-Besorgungsscheins eine Anstellung zu erlangen, müssen die Militärarbeiter einer Probiedienstleistung sich unterziehen, welche im allgemeinen sechs Monate dauert und in der Regel mit dem Bezug einer fortlaufenden Remuneration aus dem Einkommen der Stelle verknüpft ist. Empfängt hier ein Feldwebel weniger als 84 M., ein Vize-Feldwebel, Sergeant und Unteroffizier weniger als 66 bei 54 und 42 M. monatlich, so wird der fehlende Betrag vom Truppenteile ausgeleget, welcher außerdem nur die Grobmontirungslücke zu verabsolven hat. Da mit dem Einkommen der Stelle nicht auch die Ansprüche an den Abiranen wachsen, ist zur Erlangung besser dotirter Stellen außer der Probiedienstleistung häufig eine vorgängige informatorische Beschäftigung und zu dem Zwecke eine mehrwöchentliche Beurlaubung in der betreffenden Behörde notwendig, während deren die Militärarbeiter im Genuss der beim Truppenteile bezogenen Gebühren zu verbleiben pflegen. Nach einer zur Zufriedenheit der Behörde beendigten Probiedienstleistung werden die Anwärter mit dem niedrigsten für die betreffende Beamten-Kategorie ausgeworfenen Einkommen bedacht. Da nach statistischen Ermittlungen von 1876 von den im Reichsdienst und im preußischen Staatsdienst so wie im Dienst von Privat-Eisenbahnen den Militärarbeiter reservierten Stellen 36,747 Stellen mit weniger als 900 M., 27,674 Stellen mit 900 bis 1200 M., 13,435 Stellen mit 1200 bis 1500 M., 12,572 Stellen mit 1500 M. und darüber Einkommen dotirt waren, wird das Einkommen der Militär-Anwärter in den auf die Anstellung folgenden Jahren durchschnittlich nicht auf mehr als 900 Mark geschäftet werden dürfen. Es beträgt dasselbe somit weniger, als das Einkommen eines Feldwebels bei der Truppe und muß zudem in allen Fällen, wo Kauktionen verlangt, in Ermangelung eines Kapitals aber nur durch Gehaltsabzüge zusammengebracht werden können, zur Ansammlung der letzteren herangezogen werden. Das Beamten-Einkommen entschädigt mitunter nicht für die extraordinären Ausgaben, welche durch Beschaffung von Zivilkleidern und durch den Umzug, wenn die Beamtenstelle nicht im früheren Garnisonorte sich befindet, verursacht werden, ganz abgesehen von den Posten, welche einen Verbrauch in letzterem Falle während der Probiedienstleistung und der vielleicht vorhergegangenen informatorischen Beschäftigung durch getrennte Wirtschaftsführung erwachsen. Diese Ausgaben erhöhen sich noch, wenn unter den für eine definitive Anstellung gewählten Stellen keine vacant, der Bewerber aber durch Invalidität zum Ausscheiden aus der Truppe und zum sofortigen Antritt irgend einer vorläufigen Beschäftigung behufs Gewinnung seines Lebensunterhalts und in Folge hieron zu mehrmaligen Umzügen gezwungen ist. Um die vorgenannten Ausgaben bestreiten zu können, wird der Unteroffizier während der militärischen Dienstzeit zu Ersparnissen, freiwilliger Zurücklegung geringer Theile seines militärischen Einkommens von den Vorgesetzten zwar nach Möglichkeit angehalten; doch hierdurch indessen der gewünschte Erfolg häufig nicht erzielt wird, beweisen die vielen Fälle, in welchen Unteroffiziere beim Antritt von Zivilstellen in Schulden gerathen, die sie nicht zu tilgen vermögen, da das knappe Einkommen der Zivilstelle, wie oben vorgelegt, kaum zum nothdürftigen Unterhalt ihrer Familien genügt. Solche Vorkommnisse diskreditieren und untergraben das für den Bestand des Unteroffiziercorps unumgänglich nothwendige System der Zivil-Besorgung. Sie verkümmern aber auch den Unteroffizier, der zur Belohnung für längere Dienstzeit in Aussicht gestellte Zivilversorgung; denn der vorgesetzte Behörde wird mit Recht Anstand nehmen, verschuldete Beamte in höhere, vielleicht mit Verantwortlichkeit für größere Geldbestände verbundene Stellen aufrücken zu lassen, und sogar ein gänz-

liches Ausscheiden in Folge von Verschuldung wird mitunter herbeigeführt werden müssen, wodurch die Betroffenen alle Früchte einer langen, mühsamen Dienstzeit mit einem Schlag verlieren. Es wird demgemäß beabsichtigt, den nach zwölffähriger aktiver Dienstzeit mit dem Zivilversorgungsschein auscheidenden Unteroffizieren eine Beihilfe zu gewähren. Bei einem Kapital von 7,215,900 M., einem Zinsfuß von 4 p.C. und der ferneren Annahme, daß ungefähr 1700 Unteroffiziere jährlich zu berücksichtigen sind, würde die Beihilfe einen Betrag von 160—170 M. für jeden Unteroffizier erreichen. Sollte von der Bedingung einer zwölffährigen aktiven Dienstzeit abgesehen und die Gewährung der Beihilfe nur vom Anspruch auf den Zivilversorgungsschein abhängig gemacht werden, so würde in Folge erheblicher Vermehrung der Teilnehmer, namentlich nach einem Kriege, die Beihilfe auf einen so geringen Beitrag beschränkt werden, daß der erste Zweck verfehlt würde. Aber auch das Bedürfnis ist bei jüngern Empfängern des Zivilversorgungsscheins in geringem Maße vorhanden, weil dieselben, wenn überhaupt verheirathet, im Allgemeinen eine weniger zahlreiche Familie zu ernähren haben werden. Schließlich darf wohl darauf hingewiesen werden, daß der geringe Betrag der Beihilfe ihr den Charakter einer für längere Kapitulation gewohnten Prämie nimmt und dieselbe ausschließlich dazu bestimmt ertheilen läßt, die Zivilversorgung auch den mittellosen und verheiratheten Unteroffizieren zugänglicher zu machen.“

Die hierigen Sozialdemokraten hatten für Dienstag Abend eine öffentliche Volksversammlung in den großen Saal des Handwerkervereins einberufen, in welcher Missionsdirektor Dr. Wangemann gegen die Most'schen Ausfälle auf das Christenthum und Most selbst über die „Staatssozialisten“ sprechen sollte. Die „Germ.“ berichtet darüber Folgendes:

Der Beginn der Verhandlungen war, wie gewöhnlich, auf 8 Uhr festgelegt, aber bereits einige Minuten nach 7 Uhr waren Saal und Galerien bis auf den letzten Platz gefüllt. Inzwischen wälzten sich immer neue Massen heran, die, da sie das Terrain okkupirt fanden, sich im Vorflur und Eingang zum Saal stauten und ein mörderisches Gedränge gegenüber den Neangekommenen auszuhalten hatten. Im Saal, aus dem vorher alle entbehrlichen Tische entfernt worden waren und in welchem sich nur etwa 15 Reihen Stühle befanden, herrschte bereits vor Eröffnung der Versammlung eine fürchterliche Hölle, die durch den dichten Tabakqualm und die zahlreichen Gasflammen bis zur Unerträglichkeit gesteigert wurde. Das oft wiederholte Kommando: „Stühle raus!“ wurde nicht beachtet oder konnte nicht beachtet werden. Dagegen schien der andere Befehl: „Rauchen einstellen!“ befolgt zu werden, denn die über der Versammlung lauernde Rauchwolke wurde zusehends schwächer. Trotz des fürchterlichen Gedränges hatten sich wieder zahlreiche Frauen eingefunden, denen man die Begrüde nach dem zu erwarten „Schauspiel“ vom Gesicht ablesen konnte. Kurz nach 8 Uhr machte der Einherifer der Versammlung, Sozialdemokrat Greifenberg, durch fortgesetztes Läuten der Präidentenglocke den Versuch, sich Gehör zu verschaffen. Aber erst nach etwa fünf Minuten gelang es ihm, die unrühigen Massen innewoht zu beruhigen, daß er die Versammlung eröffnen könnte. Er legte den Erschienenen zunächst an's Herz, sich möglichst ruhig zu verhalten, da man jede Auseinandersetzung vielleicht als eine Handhabe zur Beschränkung des Versammlungsrechts benutzen könnte. Die heutige Versammlung, in der auf besonderen Wunsch Herr Dr. Wangemann gegen Most sprechen werde, sei die letzte öffentliche sozialdemokratische Versammlung in diesem Lokal, weil der Vorstand des Handwerkervereins dasselbe mit Wunsicht auf die in den letzten Versammlungen angeblich vorgekommenen tumultuarischen Aufritte nicht mehr zu solchen Versammlungen überlassen wolle. Es sei Pflicht der Erschienenen, beide Redner ruhig anzuhören. Doch mit dieser Ruhe war es schlecht bestellt. Von den Saalausgängen her erkündete der Raum der vergeblich andrängenden Menge und im Saal selbst war das Geräusch der nach Tausenden zählenden Massen so stark, daß man nur mit gespanntester Aufmerksamkeit die Worte Greifenberg's vernehmen konnte. Die Unruhe wurde noch dadurch verstärkt, daß während der Bureauwahl, die natürlich sozialdemokratisch ausfiel, einige schrille Pfeife ertönten, die sofort mit einem hundertstimmigen: „Hinaus mit den Pfefern!“ beantwortet wurden. Zunächst nahm nun Missionsdirektor Wangemann das Wort, der aber bei der großen Unruhe nur den Nachstehenden verständlich blieb. Er wies Most gegenüber hauptsächlich nach, was das Christenthum seit seiner Entstehung für die Menschheit gethan. Als er konstatierte, daß man während der französischen Revolution die „Abfetzung“ Gottes defretirt habe, brauste ein tausendstimmiges „Bravo!“ durch den Saal, das in lebhaftes Murmeln umschlug, als Redner die Wiedereinführung des „höchsten Wesens“ durch Robespierre erwähnte. Der Aufruhr gegen Most: aus der Landeskirche auszuscheiden, stellte Herr Wangemann die Einladung entgegen: dem neuen christlich-sozialen Verein beizutreten, was mit einem tausendstimmigen „Nein!“ und lebhaftem Zischen beantwortet wurde. Inzwischen war die Hölle im Saal dermaßen intensiv geworden, daß verschiedene schwächliche Personen ohnmächtig wurden und Andere mit Gewalt die Saalausgänge zu gewinnen suchten, was aber nur wenigen robusten Naturen gelang. Erst als der Ruf durch den Saal ging: „Most will sprechen!“ wurde die Ordnung einigermaßen wiederhergestellt. Most theilte zunächst mit, daß der evangelische Oberkirchenrat gegen ihn wegen seiner anlässlich der Agitation für Massenausritt aus der Landeskirche gehaltenen Reden einen Strafantrag gestellt habe. (Donnerndes Pfeif!) Staatsanwalt und Polizei — das seien die Waffen, mit denen die Pfeifen ihre Gegner bekämpfen. (Sturmischer Beifall.) Über das Volk werde ihnen zu antworten wissen, dies möglichen sich die Herren gezeigt sein lassen. (Befürchtung.) Redner stellt dann Vergleiche an zwischen dem Programm der neuen christlich-sozialen Partei und dem der Sozialdemokratie, und kommt zu dem lebhaft applaudierten Schluß, daß „einzig und allein“ die Sozialdemokratie die Sympathie des Volkes verdiente. Dem Berliner Volke rufe er zu: „Willst Du halten

Dein Haus rein: So lasse keine Pfeffen ein!“ (Sturmischer, nicht enden wollender Beifall). Es sprach dann noch kurz Sozialdemokrat Paul und Herr Dr. Wangemann. Letzterer ist nicht damit einverstanden, daß der Staatsanwalt in die Disputationen zwischen Most und den evangelischen Geistlichen eingegriffen. (Bravo.) Die Versammlung wurde bereits 11 Uhr mit donnernden Hochs auf die Sozialdemokratie und unter dem Absingen der Arbeitersmarssalade geschlossen. Von einer Opposition der christlich-sozialen Elemente war nichts zu bemerken. Im Saal und an den Ausgängen waren etwa zehn große rothe Blaute angebracht, mit der Inschrift: „Austritt aus der Landeskirche!“ Es dauerte beinahe ½ Stunde, bis sich die Menschenmassen zerstreuten.

Italien.

Die den leitenden italienischen Kreisen nahestehende „Italie“ polemisirt in Sachen einer auch von uns erwähnten münchener Broschüre gegen die „Agence Havas“, welche letztere unter dem Titel „Fürst Bismarck und Herr Crispi“ ein Resumé jener Broschüre brachte, das in weiteren Kreisen eifrigst verbreitet wurde, nun aber von der „Italie“ rektifizirt wird, sofern darin von angeblichen Absichten Italiens auf das Trentino, auf Triest, Savoyen und Nizza die Rede ist.

„Wir fragen — schreibt die „Italie“ — den anonymen Verfasser der Broschüre, wer ihm diese Aufschlüsse ertheilt hat?“ Herr v. Bismarck? Das wird er wohl nicht zu behaupten wagen, um so weniger, als der deutsche Reichskanzler nicht für den Mann gilt, der seine Angelegenheiten aern ausplaudert. Vielleicht Herr Crispi? Alsdann müssen wir erklären, daß wir auf Grund von Informationen, die wir aus ganz zuverlässiger Quelle geschnappt haben, verichern können, daß Herr Crispi niemals und bei keiner Gelegenheit die Fragen bekannt gegeben hat, welche in den Unterhaltungen, die er mit Herrn von Bismarck gesplogen haben mag, eine Rolle spielen.

Der „Univers“ bestätigt jetzt, daß der heilige Stuhl eine Protestnote gegen die Thronbesteigung Humberts I. erlassen hat. Dieselbe ist den Regierungen, die es angeht, durch die Nunzien übermittelt worden. — Der Kriegsminister Mezzacapo hat Befehl gegeben, bis auf Weiteres in keiner Weise an die Bau-Arbeiten jener Straßen hand anzulegen, welche die Passage zu und über die französischen Alpen erleichtern sollten. Es unterbleibt in Folge dessen der Bau der von dem oberen Tanarohale aus projektierten Straßen, sowie derjenige der Straße, welche von dem an der Stura liegenden Flecken Vinadio die auf dieser Strecke befindlichen warmen Bäder der französischen Grenze näher bringen sollte.

— In dem Befinden des Paters Sechi, für dessen Genesung bereits in der Kirche von St. Ignatius ein Triduum begonnen wurde, ist eine Besserung eingetreten, und die Ärzte geben Hoffnung. Man hält sein Leid für einen unheilbaren Magengeschwür; jetzt hat es sich aber gezeigt, daß es nur ein Magengeschwür war, das glücklich aufgebrochen ist.

Frankreich.

Versailles. Die stürmische Kammerisierung, in welcher sich der überaus leidenschaftliche Zwischenfall Gambetta-Rouher abspielte, hat wieder auf Neue deutlich befunden, wie bedenkliche Dimensionen der Parteiaffäre zwischen den Republikanern und den Bonapartisten, der stärksten Fraktion der Rechten, angenommen hat. Es ist eine nahezu unlösbare Aufgabe für eine so von Leidenschaften erfüllte Kammer, bei den Wahlprüfungen mit strenger Gerechtigkeit zu verfahren. Die Mehrheit ist Richter und Partei in einer Sache. So kann es an heftigen und erbitternden Vorfällen nicht fehlen, die zu vermeiden gerade die Mehrheit ein Interesse hätte. Es hieß in parlamentarischem Kreise sogar, daß eine innere Krise schon ausgebrochen wäre. Das dies von Seiten der konservativen Parteigruppen ausgesprochenen Gerücht zunächst den reaktionären Bestrebungen Vorschub leisten sollen, bedarf keines besonderen Hinweises; aber als nicht minder gewiß kann gelten, daß es dem Kabinett Duvalle bisher keineswegs gelungen ist, eine feste, geschlossene Regierungsmehrheit zu bilden. So erklärt es sich denn, daß die Republikaner mit tiefem Misstrauen gegen die konstitutionellen Senatoren, welche in allen wichtigen Fragen den Aufschlag im Oberhause geben, die Bewilligung des gesammten Budgets für das Jahr 1878 von positiven Garantien abhängig machen. In letzterer Hinsicht legen sie insbesondere Gewicht darauf, daß der Senat das von der Deputirtenkammer angenommene Amnestiegesetz genehmigt. Als nun jene Körperschaft ohne stichhaltigen Grund ihre Sitzungen vertagen zu müssen glaubte, setzte auch die Abgeordnetenkammer die Budgetberatung bis auf Weiteres von der Tagesordnung ab, um nicht auf ihre wirksamste Waffe gegen die Monarchisten verzicht zu leisten. Letztere werden sich selbstredend bereit haben, den Marschall Mac Mahon über die angeblichen legitimen Absichten ihrer Gegner allerlei Kombinationen einzulästern, so daß eine neue Wendung in der inneren Politik immerhin in Betracht

Theater.

Der Besuch des Theaters ist gegenwärtig sehr schwach. Nur die Sonntage versammeln ein größeres Publikum. Bis vor Kurzem hatte es den Anschein, als ob die sogenannten „klassischen“ Vorstellungen eine gewisse Anziehungskraft ausübten; fanden sie doch zu ermägigten Preisen statt und waren sie doch meist recht anerkennenswert. Jetzt scheint auch dieser Magnet seiner Wirkung beraubt zu sein. Die letzte verartige Vorstellung am Mittwoch, „Minna von Barnhelm“, batte das Theater kaum zur Hälfte gefüllt. Wenn das noch eine Weile so fort geht, ist nicht abzusehen, wie Unternehmer und Mitglieder bestehen sollen. Es ist ja wahr, der Aufenthalt im Sommertheater ist im Winter unangenehm; aber wir haben doch nun einmal vorläufig keinen besseren Wüntempel, und wenn wir das Spiel der Mäuse überhaupt wollen, müssen wir auch mit der Oberslichkeit vorlieb nehmen, wo sie sich zur Zeit niedergelassen haben. „Minna von Barnhelm“ hätte unter allen Umständen ein größeres Auditorium verdient. Die Aufführung war überwiegend der trock veränderten Seiten und Sitten noch immer mustergültigen Dichtung würdig. Der Löwenanteil gehörte der Trägerin der Titelrolle Fräulein Eggert; sie spielte das Fräulein überaus liebenswürdig: munter und schalkhaft, elegant im Wesen und dabei warmer Empfindung nicht ermanaglich. Die Künstlerin verdient für diese Leistung volles Lob; auch das Publikum hielt mit seiner Anerkennung nicht zurück. Als Franziska war Fräulein Gutperl auf dem Bette genannt; die Rolle wurde jedoch von einer andern Dame gespielt, welche plötzlich „eingesprungen“ zu sein scheint. Sie nahm die Partie etwas zu ernsthaft. Franziska muß Humor haben, denn sie ist das Muster eines „Kammerlächlers“.

Herr Leminger war leider körperlich indisponirt; daher kam Major Tellheim nicht zu voller Geltung. Desto mehr der Wachtmeister Werner, dessen soldatische Körnatur Hr. Wegner sehr gut zeichnete. Der groblöhrige aber grundbediefe Lust fand durch Hrn. Badewitz, der höfliche und betrügerische Riccaud de la Marlière durch Herrn Fischér vortreffliche Vertretung. Herr Freimüller neigt augenscheinlich zu derb humoristischer Färbung; bei seinem „Wirth“ überwog der Komiker den blos auf seinen Vortheil bedachten und danach sein Benehmen einrichtenden Hotelier. E.

Beethovens „Missa solemnis.“

Die am nächsten Montag bevorstehende Aufführung von Beethovens großer Messe Seitens des Hemig'schen Gesang-Vereines, für unsere Stadt ein musikalisches Ereigniß und unseres Wissens überhaupt die erste Aufführung dieses Werkes in Bremen, verdient eben deswegen die allseitige Beachtung der Kunstsverständigen und Empfänglichen.

Die Messe ist bekanntlich der bedeutsamste Theil, der Mittelpunkt des gefaßten katholischen Kultus. Der ganze Alt wurde dereinst mit symbolischen Handlungen umgeben und erschien der alten Kirche so bedeutsam, daß die Katechumenen, also die noch nicht vollständig in die Kirche Aufgenommenen von der Teilnahme ausgeschlossen wurden. Mit den Worten „ite, missa est“ schloß der Priester die heilige Handlung und daher stammt auch die Bezeichnung Messe. In der Regel wird der zum Altar schreitende Priester mit einer „Intrata“ empfangen, an hohen Festtagen von Trompeten und Pauken ausgeführt, an gewöhnlichen Tagen unter den Klängen eines Orgelpräludiums. In alter Zeit wurde der „Introitus“ vom Sängerchor gesungen und

war er den jeweiligen Bedürfnissen des Gottesdienstes angepaßt. Diesem folgt der erste feststehende Gesang der Messe, das „Kyrie“. Darauf stimmt der Priester den zweiten bestimmten Gesang das „Gloria“, den sogenannten englischen Lohgesang, den Gesang der Hirten bei der Geburt Christi an, den dann der Chor weiter ausführt. Es folgt das „Credo in unum Deum“, das Glaubensbekennen, das der Chor nach den Textesworten vollständig absingt. Nach der Praefatio des Priesters, einem Gebete, welches auf die Verwandlung vorbereitet soll, singt der Chor das „Sanctus“, nach unter strengster Stille erfolgter Wandlung folgt das „Benedictus“. Nachdem hierauf ein „Agnus Dei“ die himmlische Gnade herabgesleht und das „dona nobis pacem“ ausgelungen, wird die Gemeinde mit „ite, missa est“, entlassen.

Für die Entwicklung der Tonkunst wurde gerade der Messestext außerordentlich einflußreich, einzelne der obigen Chorgesänge wurden mit der Zeit von Solisten ausgeführt, die Instrumentalmusik immer voller und reicher herbeigezogen. Alle großen Meister des altilianischen Gesanges haben vielfache Messen komponirt, die sie zu unvergänglichen Kunstwerken geschaffen; auch die Entwicklung der neueren und neuesten Musik hat in den Schöpfungen der H-moll-Messe von Bach, der großen Messe von Beethoven und der großen Messe von Liszt Gipfelpunkte der verschiedenen Richtungen zu verzeichnen. Das Wichtigste und Wesentlichste beim katholischen Kultus bietet der Text der Messe, aber auch zugleich die schönen Gelegenheit zum höchsten Aufschwung für Geist und Gemüth, entwickelt er doch in den eingreifendsten Kontrasten die höchsten Symbole eines gläubigen Gemüths. Von diesem Standpunkte aus ist die Messe eines der erhabendsten poetischen Gebilde und von diesem höheren, gesäuterten Prinzipie aus

gezogen werden darf. Andererseits kann das Verhältnis zwischen dem parlamentarischen Kabinett und der republikanischen Kammermehrheit bisher durchaus nicht als getrübt angesehen werden.

Dem einflussreichen Organe der konservativen Republikaner, den „Debats“, wird aus Berlin „von autorisirter Seite“ telegraphirt, daß der Empfang des neuen Botschafters am hieser Hofe als ein Beweis für die Existenz der besten Beziehungen zwischen den beiderseitigen Regierungen und als höchst schmeichelhaft für die Person des Herrn Grafen de St Vallier angesehen werden könne.

Sie mögen sich — heißt es weiter — aus dem Wortlaut seiner Anbrache überführen, daß derjenige, welcher diesesmal als Redner auftrat, nicht der Repräsentant einer doppelköniglichen Regierung war, welche weder sagen will, was sie ist, noch woher sie kommt, noch wohin sie geht. Getreu seiner hohen Sendung, hat Herr de Saint-Vallier namens einer Nation das Wort ergriffen, welche noch ganz neuendings und in eklantester Weise betont hat, was sie für sich selbst und für andere sein will: nämlich eine nach innen wie nach außen liberale, konservative und friedliebende Republik. Unser Land wird sich daher Glück wünschen, wenn es erfährt, daß bei diesem Anlaß seine Empfindungen in so würdiger Weise zum Ausdruck gelangt sind.

Was Deutschland betrifft, so kann man glauben, daß es mit nicht geringerer Befriedigung seine eigenen Gefühle in den wohlwollenden und weisen Worten erkennen wird, welche sein Souverän auf die Ansprache des französischen Botschafters erwiedert hat.

Die Deutschen können der aus obigen Zeilen sprechenden Auffassung nur beipflichten. Wie es im Interesse Deutschlands liegt, so liegt es nicht minder im Interesse ganz Europa's, daß in Frankreich eine Regierungsform Wurzel fasse und sich organisch entwickele, welche nach Lage der Dinge dort nun einmal allein geeignet scheint, den staatsverhaltenden Grundsätzen innere Festigkeit und Dauerhaftigkeit zu verleihen, und in weiterer Folge auch dem Kredit der Republik nach Außen die ihm gebührende Anerkennung zu sichern.

Rusland und Polen.

Der „St. Pet. Herald“ enthält eine Darstellung der Finanzlage Russlands, nach welcher dieselbe am 1. Januar 1878, zum gegenwärtigen Notenkurs in Papiergele umgerechnet, betrug:

Berzinsliche Staatschuld	R. Pap. 1,792,822,215
Eisenbahnschuld	= 470,200,000
Unberzinsliche Staatschuld	= 1,037,572,025
Zusammen	R. Pap. 3,300,594,240
Weitere nominelle Eisenbahnschuld	= 1,095,400,000
Weitere nominelle Hypotheken- und Liquidationschuld	= 588,820,100
Zusammen	R. Pap. 1,684,220,100

sind streng von der vorstehenden Summe (von den 3,3 Milliarden) zu trennen, „weil sie in keiner Beziehung eine Belastung des Staatschattes resp. der Steuerträger bilden“. Das genannte Blatt bemerkt hierzu: „Eine effektive Staatschuld von 3,3 Milliarden Rubel Papier repräsentiert bei einer Bevölkerungszahl von 80 Millionen Einwohnern des europäischen Russlands 41 Rubel 24 Kop. pro Kopf der Bevölkerung, eine nicht allzuhohe, jedenfalls aber in Bezug auf die prozentige Verjüngung derselben mit 2 Rubel 6 Kop. pro Kopf pro Jahr nicht durchaus schwer zu erschwingende Zahl. Wir behalten uns vor, auf die Darstellung zurückzukommen und bemerken heute nur, daß Russland nach einer vergleichenden Zusammenstellung der europäischen Staatsausgaben von Eduard Pfeiffer vor dem Kriege mit 16,1 M. pro Kopf unter allen europäischen Staaten die wenigsten „eigentlichen Regierungsausgaben“ hat. In derselben sind die Verjüngung und Tilgung der Staatschuld (ohne die Eisenbahnschulden) und die Ausgaben für die Landesverteidigung enthalten. Nichtdestoweniger wird Russland auch nach Herstellung des Friedens an eine Verminderung der Ausgaben, vor Allem an eine Reform seines Steuersystems herantreten müssen. Die unberzinsliche Staatschuld (Papier-Rubel) betrug am 19./31. Dezember 1877 1,037,572,025 Rubel, denen ein Metallbestand von 180,085,222 Rubel und 424,8 Mill. Gold, 23 Mill. Rubel Silber und 323 Mill. Metalleffeten gegenüber steht.“

Petersburg, 29. Januar. Der „Pol. Korrespondent“ schreibt man von hier unter heutigem Datum, daß Kaiser Alexander und Fürst Gortschakoff mit grösster Entschiedenheit das Misstrauen zurückweisen, welches sich in einigen petersburger Kreisen in Bezug auf die Absichten des wiener Kabinetts beobachtete. Es vergehe kein Tag, wo dieses Vertrauen des Kaisers und des Reichskanzlers sich nicht in Details und Thatsachen kundgeben würde, „die an hoher Stelle in Wien wohl bekannt sein müssen.“ Weiter heißt es dann in diesem Briefe:

Eine aus Bokarest heute hier eingegangene Nachricht, nach welcher der Fürst von Rumänien die Einberufung der Wehrpflichtigen der Altersklasse von 1879 verfügt habe, hat hier eine gewisse Sensation erzeugt, namentlich in demjenigen Lager, dessen Politik haupt-

hat sie auch Beethoven erfaßt. Nicht konnte ihm daran liegen, daß Werk kirchlich brauchbar zu gestalten, dann hätten manche Stellen sicher nicht die grosse Ausdehnung erhalten und andere, die die Grenzen des Kirchenstils überschreiten und in das Gebiet der Symphonie oder dramatischen Musik hinausgespielen, würden ausgeschlossen worden sein. Der große Meister hat sich hier von allen Schranken losgesagt und frei von den Fesseln der Zeit und des Ortes ein geistliches Oratorium geschaffen, das, wie in der Kirche, so auch im Konzertsaal gleich mächtige Wirkung ausübt. Entgegen einer hundertjährigen Praxis, daß die Instrumentation dem Gesange untergeordnet sein müsse, lädt er beide Chöre, die des Gesanges und die der Instrumente selbstständig neben einander aufzutreten. Die Instrumental-Partie erhält sich zur Gluth und Wahrheit wirklicher Sprache, entwickelt so volle, wahre Stimmung, daß der Hörer bei den folgenden gesungenen Wörtern oft nur die volle Bestärkung und Bekräftigung der schon angesungenen inneren Erregung erhält. Als der vereigte Meister mit voller Seele an dem Werke arbeitete, wollte und mußte er sich voll und erschöpfend aussprechen, wie es sein Genius ihm eingab; frei von allen Traditionen, ohne Rücksicht auf fortgeplantes Herkommen, mit der ihn charakterisirenden Beharrlichkeit die seinem Geiste vorschwebende Bahn verfolgend, entstand das kolossale Werk, ein Oratorium über den Text der Messe.

Die Ernennung des Erzherzogs Rudolph zum Erzbischof von Olmütz, welche 1818 bekannt wurde, gab die erste Veranlassung zu seiner Installation eine Messe zu schreiben. Die Komposition, mit der hingebendsten Begeisterung ausgeführt, nahm den Meister bis 1822, also durch volle 4 Jahre in Anspruch, es war seine späteste, reifste Schaffensperiode. Je mehr ihn sein Ohrenleiden von allen Verbin-

säglich auf dem Misstrauen gegen Österreich basirt. Es ist wahr, die betreffende Partei ist weder an Zahl noch an Einfluß mächtig: nichtsdestoweniger betrachtet sie die erwähnte Meldung aus Rumänien als eventuell gegen Russland gerichtet und als ein Angehen eines sich vorbereitenden Einvernehmens zwischen Bokarest und Wien. Allerdings muß ausdrücklich bemerkt werden, daß diese Ansichtung nicht jenseit der Kaiserlichen Regierung ist.

Der „N. A. Bta.“ wird aus Bokarest, den 2. Februar, Folgendes geschrieben:

Gestern früh ist, wie bekannt, General Ignatiess hier angelangt. Die kurze Frist, die ihm zu seinem Aufenthalt hier selbst vergönnt ist, wird durch die eifrigsten Unterhandlungen mit den rumänischen Ministern in Anspruch genommen. Es ist jedenfalls als ein Zeichen von Liebenswürdigkeit von Seiten des rastlosen Diplomaten aufzufassen, wenn er einige Minuten seiner kostbaren Zeit zu irgend welchen politischen Mitteilungen verwendet. Als es mir vergönnt war, einige Ansichten des Generals von ihm selbst zu hören, unterließ er es nicht, seiner Überzeugung von dem Fernbleiben Großbritanniens erneuert Ausdruck zu geben, indem er den Akzent auf das Fehlen jedes Allianz für England legte. Die inzwischen von Österreich eingenommene Haltung bedeutet noch absolut kein Hand in Hand geben mit England. Unstreitig gehört die Frage in Betriff des Einzugs russischer Truppen in Konstantinopel zu den deliktesten. Der General äußerte sich hierüber, als wenn es sich nur um einen nebenächlichen Handel handelte, lächelnd, man würde nur ein klein wenig die umliegenden Höhen bestehen. Die Nachricht von dem Einrücken griechischer Truppen scheint, wenn sie auch durchaus nicht unerwartet kam, doch überrascht zu haben. Ignatiess äußerte sich hierüber in bedenklichem Tone, indem, wie er meinte, mit dem Eintritt Griechenlands in die Aktion die Angelegenheiten in bedenklicher Weise sich kompliziert hätten. Gefährlich sei für Griechenland das späte Beginnen seiner militärischen Operation. Auf die Bemerkung, ob für Griechenland wohl Aussicht vorhan sei, beim Friedensschluß auch in den Besitz von Saloniki zu gelangen, drückte der General seinen Zweifel darüber aus, daß es den Griechen gelingen könnte, bis dahin jenen Platz im Besitz zu nehmen, indem nur dann eine Annexion Saloniki's seitens Griechenlands möglich wäre, — falls überhaupt daran zu denken sei. Das bis zum Ueberdruss hier ventilierte Kapitel von der Abtretung Bessarabiens an Russland blieb unberührt; ein Zweifel, daß es letzter unvermeidlich erfolgen wird, ist für mich nicht mehr vorhanden. Eine heiße Frage ist, wie man weiß, die langerhoftete Regulirung des bis jetzt von der russischen Regierung bestellten Grenzsperrsystems. Auf eine Anfrage dieserhalb äußerte der General, daß ihm von irgend welchen Absichten seines Gouvernement nach dieser Richtung hin nichts bekannt wäre. Russland steht im Begriff, seinen Einfluß auf der Balkanschiene auf neu zu inaugurirende Eisenbahnen politisch zu gründen. Damit im immassen Zusammenhange steht außer der Besitznahme Bessarabiens (Linie Bender—Reni) die durch diplomatischen Einfluß bewirkte Bereicherung der Koncession von drei rumänischen Linien an den russischen Unternehmer Boljakoff, auch hat General Ignatiess speziell über diese Angelegenheit mit den rumänischen Ministern ein Einvernehmen herzustellen unternommen. Ferner ist es Thatsache, daß die russische Regierung unter der Hand Aktien der Rumänischen Eisenbahn aufzukaufen sucht. Daher auch das Steigen dieser Papiere.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel. Die Türkei hat den gegenwärtigen Zeitpunkt für geeignet gehalten, einer ihrer nationalen Eigenthümlichkeiten den Laufpass zu ertheilen. Ein grossherlicher Hat bestimmt die Institution des Grossbezirks und reorganisiert das Ministerium nach europäischem Vorbilde mit einem verantwortlichen Ministerpräsidenten an der Spitze. Über die Zusammensetzung des Ministeriums hat eine Depesche das Haupthäufige gemeldet. Nach „H. C. B.“ wäre dieselbe noch dahin zu ergänzen, daß Hurschid Pascha zum Justizminister, Subhi Pascha zum Minister des öffentlichen Unterrichts, Ohamnes Effendi zum Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten ernannt worden ist.

Über die Stimmung in Konstantinopel wird der „Kölner Bta.“ aus Peru u. A. geschrieben:

Ich sprach in meinem vorigen Berichte von einem Artikel der offiziösen „Turquie“, der „Enttäuschung“ überschrieben war. Er gipfelte in dem Satze: „England ist an unserem ganzen gegenwärtigen Glück schuld.“ Dieser Artikel aber ist nur ein mildes Abbild zu dem, was die türkischen Zeitungen bringen. Schon vor vierzehn Tagen war ihnen die Weltung zugegangen, in allem, was die Russen und die Person des Kaisers Alexander betrifft, der größten Schonung des Auswucks sich zu bekleiden. Seitdem hat sich der Umsturz in deren Sprache so weit etwiedert, daß heutige der Name des Kaisers nie anders als mit einem Epitheton ornans der schmeichelhaften Art begleitet ist. Und bekanntlich ist die türkische Etiquette überreich an solchen Höflichkeitsbezügungen. Tempora mutantur. Mir sagte ein Türk: „Es gibt jetzt nur noch eine einzige Nation, welche bei uns populär ist, und das sind die Russen!“ Und die ganze Nation fängt an, jetzt einzusehen, daß der Kaiser Alexander persönlich ein herzensguter Mann ist; daß die Politik Mahmud's vulgo Mahmudow, welche auf eine Verständigung mit Russland allein arbeitete, die beste gewesen; daß Abdul Aziz zwar ein Tyrann, daß er aber die Interessen seines Landes besser kannte, denn seine Nachfolger.

Bukarest. Rumänien erlebt jetzt wiederum eine schwere Stunde des Konflikts zwischen gewonnener Freundschaft und zwangloser Feindseligkeit. Russland sucht augenscheinlich ihm das 1856 abgerissene

dungen mit der Außenwelt löste und ihn vom Treiben des Alltagslebens abzog, um so mehr lenkte er seinen großen Geist auf das eigene Vermögen und Wollen. Die Erinnerungen aus dem Klangreiche waren ihm sein eigenstes innerliches Sehnen, immer geheimnisvoller für die Nichtverstehenden und immer ahnungsvoller und liebewärmer für die Mitlebenden und Mitgläubenden. In der ganzen Art, wie Beethoven die Instrumentalmusik vergeistigte und ihr eine neue, bewusste Seele einhauchte, steht er selbstbewusst da. Konzertsaal sowie Bühne und Kirche schienen ihm für seine großartigen Erschlüsse schwierig zu eng und begrenzt, ebenso aber auch die Kraft und der Umfang der menschlichen Stimme, die bei der paritätischen Stellung des Orchesters zu ihr einen schweren Kampf zu kämpfen batte.

Dadurch ist auch dieser Riesenarbeit hinsichtlich der allgemeinen Verbreitung ein fühlbarer Nachteil erwachsen. Abgesehen davon, daß bei der voluminösen Ausdehnung des Werkes sowohl der Thor als auch die Solostimmen höchst anstrengend beschäftigt sind und wenig erholsamer Ruhe theilhaftig werden, außerdem mit den bedeutendsten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, so erheischt auch das vollständige reich und originell figurirende Orchester in den einzelnen Partien erprobte und schwierigen Aufgaben gewachsene Vertreter und zahlreiche, mit Liebe, Sorgfalt und Umsicht geleitete Gesamtproben. An den Zeitgenossen gingen die letzten Werke Beethovens (Missa solemnis, neunte Symphonie, Quartette op. 127, 130, 132, 135) mit wenigen Ausnahmen fast spurlos vorüber; man suchte leichtere und bequemere Genüsse und war wenig geneigt, mit gespannter Geistesanstrengung den Spuren eines großen Meisters zu folgen. Nach dem Tode änderte sich das freilich und war man eifrig bemüht manche Schwierigkeiten zu überwinden um zur Kenntnisnahme und zum Verständnis von

Stück Bessarabien wieder abzupressen. General Ignatiess hat nach der „P. C.“ als Entschädigung die Dobruška bis Küstensche nebst den bisherigen rumänischen Kilia- und Donaumündungen angeboten. Dieser Tage wurde schon gemeldet, rumänische Staatsingerneure seien damit beschäftigt, das russisch gewesene Stück Bessarabien auszumessen. Aber die öffentliche Meinung sowohl als die Regierung scheinen entschieden gegen solchen Tausch zu sein, wenn wir auch zweifeln, ob dieser Widerspruch um „jeden Preis“ aufrecht erhalten werden würde. Die Wiener „Presse“ bringt über diesen Gegenstand folgende Erörterungen:

Das Ansinnen wurde bisher allerdings nur in indirekter Weise von der russischen Regierung gestellt und es befindet sich demnach die ganze bessarabische Frage vorläufig nur im Stadium der diplomatischen Vorbelastungen. Wie die Dinge heute stehen, hat die rumänische Regierung jedoch nicht die Absicht, um irgend einen Preis auf die Abtretung von Bessarabien einzugehen. Über diese Angelegenheit hat sich im Lande eine so entschiedene öffentliche Meinung gebildet, daß weder Fürst Karl noch irgend einer seiner Nähe den Mut haben dürften, in die Abtretung von Bessarabien zu willigen. Ganz ernste Leute glauben sogar, daß der Thron in einem solchen Falle in Frage kommen könnte, sie versichern dagegen als ganz bestimmt, daß sich kein Ministerium finden würde, einen solchen Vertrag zu kontrahieren. (2) Die rumänische Regierung befindet sich auf folgendem legalen Standpunkte. Jenes fragliche Stück von Bessarabien habe Rumänien durch den pariser Frieden von den Vertragsmächten als Geschenk, und zwar nicht auf Kündigungsschluß erhalten; es gebe demnach keine Macht, welche Rumänien zur Abtretung dieses Gebietes auf friedlichem Wege zwingen könnte. Sollte Rumänien die Dobruška als Anerkennung für seinen Kampf um die Befreiung und Selbständigkeit erhalten, dann werde die bessige Regierung eine solche Gebietserweiterung dann als ein Zeichen besonderer Vertrauens von Europa annehmen, aber um den Preis der Abtretung von Bessarabien verhorresirt die rumänische Regierung jede Gebietserwerbung auf dem rechten Donau-Ufer.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. Februar.

Nach einer Mitteilung, die offenbar aus interessirten Kreisen stammt, ist das russische Ministerium geneigt zur Kommissionirung einer Eisenbahnlinie von Skierewice über Kalisch nach Ostrowo, um so Warschau mit Kalisch und in Verlängerung der Linie über Ostrowo nach Lissa mit Deutschland zu verbinden. Die von Ostrowo nach Rawitsch projektierte Linie würde wahrscheinlich damit fallen, um so mehr würde jedoch die Linie Oels-Ostrowo der Verwirklichung entgegenstehen. Für die Nichtigkeit dieser Andeutungen können wir keine Bürgschaft übernehmen.

Der Verein zur Prämitrung treuer weiblicher Dienstboten hielt am 6. d. M. im Schweißenschen kleinen Saale unter Voritz des Professor Dr. Tiebler seine statutenmäßige Generalversammlung ab. Buntstift wurde die Rechnung slegung verlesen, nach welcher Einnahme und Ausgabe mit 2302 M. 13 Pf. balanciren. Unter Einnahme betrug der Kassenbestand Anfang d. J. 90 M. 25 Pf.haar, 97 M. 35 Pf. in der städtischen Sparkasse, 3 Kreisobligationen 900 M., Binsen 50 M. 53 Pf., Beiträge von 278 Mitgliedern 834 M., Gedenke für den eisernen Fonds (von der Stadträtin Berger, dem Kommerzienrat S. Jaffe, dem Geb. Kommissionsrath Cohn) 330 M. Unter Ausgabe betrug der Botenlohn 69 M. 50 Pf., Ausgabe für Annonce 20 M. 68 Pf., Brämien 823 M. haar, für ein Gebetbuch (Prämie) 13 M. 50 Pf. c., Bestand am 6. Februar d. J. 1364 M. 95 Pf. Zur Revision dieser Rechnung wurde eine Kommission ernannt, welche dieselbe für richtig befand, so daß demgemäß von der Versammlung Decharge ertheilt wurde. — Dem Bev. waltung überreichte pro 1877, welcher hierauf verlesen wurde, ist Folgendes zu entnehmen: Oberpräfekt Günther hat sich, wie bereits gemeldet, am 28. Januar d. J. zur Übernahme des Protokolrats über den Verein bereit erklärt. Mit der letzten Generalversammlung am 26. Januar d. J. hat der Vorstand 3 Sitzungen abgehalten. In der ersten (am 15. März) wurde die Prämitrungssumme auf 700 M. festgestellt. Die Zahl der Mitglieder betrug im vorigen Jahr 273. Bei der am 27. März d. J. veranstalteten Prämitrung im Stadtverordneten-Sitzungssaal erhielten 74 Mädchen, davon 16 neue nach 3-jähriger Dienstzeit, und 44 ältere, bereits 1 bis 2 mal prämierte, zusammen 823 M. an Prämien. Unter den Prämierten befand sich eine, welche seit 50 Jahren bei einer Herrschaft dient und als Auszeichnung 30 M. und ein katholisches Gebetbuch erhalten hat. — Nach Verlehung dieses Vertrages wurde die Prämitrungssumme, welche für dieses Jahr zur Vertheilung gelangt, von der Versammlung auf 800 M. festgesetzt, welche nötigenfalls vom Vorstand auf 900 M. erhöht werden können, und zwar mit der Maßgabe, daß bei Vertheilung der Prämien nicht über die vorjährigen Prämienfälle hinausgegangen werde. — Es waren ferner mehrere Anträge auf Statutenänderungen eingegangen. Nach längerer Debatte wurden folgende Änderungen beschlossen: Die ordentliche Generalversammlung des Vereins wird von künftigem Jahre ab erst nach Einziehung der Beiträge, d. h. im Februar oder März jedes Jahres, einberufen. § 5 des Statuts wurde folgendermaßen ergänzt, resp. abgeändert. Es werden diejenigen Prämien, welche nach dreijähriger Dienstzeit prämiert, deren Herrschaften dem Vereine drei Jahre lang angehört haben. Der jährliche Beitrag von 3 M. berechtigt nur zur Prämitrung von einem Dienstmädchen. Wer zwei oder mehrere Dienste und nicht zum Gewerbebetriebe gehörige Dienstmädchen prämiert zu sehen wünscht, hat

Werken zu gelangen, an denen die gesamte musikalische Bildung der Gegenwart emporrannte. Auch die Aufführungen der „Missa solemnis“ sind nach des Meisters Hinscheiden allmälig zahlreicher geworden; in neuester Zeit erlebten Leipzig, Gotha und Berlin, letztere Stadt sogar mehrere Aufführungen derselben.

Dass auch unserer Stadt die Bekanntheit mit dieser großen Schöpfung ermöglicht wird, verdanken wir zunächst der eifrig und unermüdlichen Initiative des Herrn Heinig, der seit langen Wochen unentwegt an dem großen Ziele wirkt und schafft. Die Aufführung der Matthaeus-Passion mit ihrem wohlbauenden, vollbefriedigenden Verlaufe, hat nicht nur dem Dirigenten den Muß gegeben, der großen Aufgabe die größere folgen zu lassen, sondern sie giebt auch eine Art Gewähr, daß ein an solchen Aufgaben wachsendes und reifendes Kunsterbe der ausübenden Chorkräfte der Sache zum Siege verhelfe. Von den mitwirkenden Solisten sind Frau Dr. Theile von hier und Fr. Jenny Hahn aus Breslau, von ihren früheren Leistungen her hinzüglich bekannt, die Herren Holzgrün und Ad. Schulze bieten schon in ihrem musikalischen Charakter als Berliner Domsänger die Garantie des Gelingens. Das Orchester, 47 Mann stark, wird aus den Kapellen des 6 und 37. Regiments zusammengestellt sein. Die Massen sind im vollen Flusse, den anstrengenden Chorproben reihen sich gegenwärtig die Orchesterproben an, folgen einzelne Gesamtproben und wird voraussichtlich das große Werk am Montag würdig und feierlich die Gemüter gefangen nehmen, dem Meister zum Preise, den schaffenden Kräften zur Ehre.

für jedes Mädchen mehr 3 M. jährlich an Beitrag zu zahlen. § 12 erhielt dahn einen Zusatz, daß zu den auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu stellenden Gegenständen auch die Feststellung der Prämierungsumme gehöre — Letzter Gegenstand der Tagesordnung war die Vorstandswahl. Es wurde durch Acclamation beschlossen, den allen Vorstand betreibenden, welcher aus folgenden Mitgliedern, resp. Stellvertretern besteht: Professor Dr. Tiesler, Stadtarchiv Bielfeld, Kaufmann P. Jolowicz, Oberlehrer Dr. Laves, Oberpostdirektor Schifmann, Professor Szafarkiewicz, Hutmacher Ziegler, Kaufmann Krause, Kaufmann Max Kantorowicz, Professor Hensel, Konditor Pfister.

Ein Ruhbrand entstand Dienstag Abend auf dem Grundstück Büttelstraße 18. Die Feuerwehr war rasch zur Stelle und löste binnen wenigen Minuten den Brand. — Ebenso entstand am Montag nach 10 Uhr Abends ein kleiner Brand in einer Kellerwohnung des Hauses Langestraße 6, da in einem Kamine, über welchen ein Heizrohr hinweggeht, der Ruh in Brand geraten war und den Strohsack und das Bettchen eines Kindes, welches auf einer Kommode neben der Kaminküche schlief, sich entzündet hatte. Der Brand wurde rechtzeitig bemerkt und gelöscht.

Fraustadt, 6. Februar. [Landwirtschaftsschule] Dem Vernehmen nach ist vom biegsigen Magistrat Herr Dr. Heinrich, z. B. in Freiburg in Schlesien, als 4 Lehrer für die Landwirtschaftsschule gewählt worden. Damit ist die zur Errichtung einer zweiten Fachklasse nötige Lehrkraft erworben, so daß also von Ostern ab der Anstalt nur noch die oberste Klasse fehlt, mit welcher dann ihre Organisation ihren Abschluß erreichen würde. Voraußichtlich wird Ostern 1880 die erste Entlassungsprüfung stattfinden können, deren Ausfall über die Berechtigung der Schüler zum einjährig freiwilligen Militärdienst entscheidet. — Dieser Tage gezielt auf unvorsichtige Art und Weise das beim Bauergründer C. Linke in Überpritschen in Diensten stehende Dienstmädchen Pfarrerartig in das Getriebe der Dreschmaschine, daß die Amputation der rechten Hand alsbald erfolgen mußte.

Mogilno, 5. Februar. [Verkauf. Feuer. Benedek.] Das Vorwerk Padniewo mit einem Areal von 903 Morgen ist dieser Tage von Frau Baronin v. Seydlitz auf Wieniec an den Herrn Kazimir Roganski zu Padniewo angeblich für den Preis von 141,000 Mark verkauft. — Vor 14 Tagen ist die von dem Windmüller Sommerfeld zu Olza Dorf erst im vorigen Jahre neu erbaute Windmühle Abends in der 11. Stunde abgebrannt. Die Entzündungsursache ist bisher nicht ermittelt. — Das ehemalige benediktiner Kloster-Gebäude hier selbst, am südlichen Ende der Stadt unmittelbar am See auf einem Hügel belegen, wurde bei seiner Aufhebung theilweise der katholischen und evangelischen Schul-Gemeinde zu Schulzonen überwiesen. Theils des für Schulkindern weiten Ganges dahin, theils auch wohl wegen der bedeutenden Reparaturkosten, welche dieses Gebäude bedurfte, haben es die Gemeinden vorgezogen, Schulhäuser in der Stadt zu errichten, und seitdem diese Klosterräume mit Ortsarmen besetzt. Das obneben dem inneren Bereich nahe, schöne Gebäude, welches eine wesentliche Zierde des Orts bildet, wäre bald untergegangen, wenn nicht der städtische Hospital-Vorstand auf den guten Einfall gekommen wäre, solches für die Kosten des Ausbaues zu erwerben. Der letztere hat nunmehr im vorigen Sommer und Herbst nicht nur den Ausbau in gründlichster Weise vorgenommen, sondern darin auch solche Einrichtungen getroffen, daß die ehemaligen Zellen ganz zweckmäßig und sehr anständige Wohnungsräume bilden, was alle Anerkennung verdient. Die Lofatitäten würden sich auch sehr gut für ein Gerichtshaus eignen, doch soll es bisher fraglich sein, ob ein Amtsgericht nach hier einen Sitz erhält. Auch der der katholischen Pfarrgemeinde verbisste angrenzende Theil ist von derselben renovirt, nur die Klosterkirche und Bifarien-Wohnungen harren noch der höchstdürftigen Reparatur.

Kolmar i. P., 6. Februar. [Unfall.] Gestern, in der Mittagsstunde, verunglückte auf dem Neubau der Bahnstrecke zwischen Kolmar und Strudin, unmittelbar hinter einer ca. 6 Meter hohen Unterführung, ein mit Sand beladener aus 20 Kippkarren bestehender Arbeitszug, indem derselbe von dem ca. 5 Meter hohen hölzernen Abflussgerüst herunterstürzte. Die über und durchmischer geworfene Karren, eben auf die in entzweiter Lage befindliche Lokomotive boten ein Bild der Zerstörung dar. Wie groß der entstandene Schaden ist, läßt sich noch nicht feststellen; glücklicher Weise ist kein Mensch zu Schaden gekommen, da der Führer der Maschine wie auch die im Zug befindlichen Bremser noch rechtzeitig absprangen. Ob Zufall oder Unvorsichtigkeit diesen Unfall verschuldet, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Oberstdorf, 5. Februar. [Vorschußverein.] Gestern fand bei dem biegsigen Vorschußverein eingetragene Sonnenfahrt, welcher seit 13 Jahren besteht, die jährliche Generalversammlung statt. Der erste Gegenstand der Tagesordnung, Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 1877, wurde von dem Rendanten des Vereins, Kaufmann Louis Lascle vorgetragen und erläutert, sowie der Bericht der Revisions-Kommission. Hierauf hat sich herausgestellt: Der Bestand an Mitgliedern pro 1877 betrug 336. Ausgeschieden im Laufe des Jahres 23, mitbin zählt der Verein am Jahresende 313 Mitglieder, deren Guthaben 16,052 89 M. betrug, von welchen 14,019 M. dividendenberechtigt sind. An Zinsen wurden 5 p.C. für Einlagen bewilligt, aber nur 6% p.C. für Vorschüsse erhalten. So wohl durch den für Vorschüsse erhobenen niedrigen Zinsfuß, als auch durch die in diesem Jahre namentlich schlechten Geldverhältnisse, konnte für das abgelaufene Jahr eine höhere Dividende nicht gewährt und selbst der Reservefonds nicht genügend bedacht werden. Der Kasinobauschlag war 619,974,55 M. Einnahme und ebensoviel Ausgabe; mitbin ein Umsatz von 1,239,919,10 M. Der Reingewinn betrug 1056,37 M., von welchem 981,33 M. auf 14,19 M. dividendenberechtigtes Guthaben, nachdem 75 M. zum Reservefonds gelegt, vertheilt, so daß 7 p.C. gewährt werden konnten. Der zweite Gegenstand, die Erhöhung der aufzuhembenden Darlehen wurde genehmigt. Bei der Neuwahl von 3 Aufsichtsratsmitgliedern, welche statutenmäßig jährlich ausscheiden, wurden die Herren Osenfabrikant W. Richter, Lehrer G. Lissner und Tuchfabrikant W. Kaliß wiedergewählt.

Göbbens, 5. Februar. [Bürgermeisterwahl.] Zur Wahl des Bürgermeisters biegsiger Stadt, welcher Posten im März erledigt wird, stand gestern Stadtverordnetenversammlung an. Von 18 abgegebenen Stimmzetteln lauteten 16 auf den Stadtklassenrentanten Geschmer in Driesen und einer auf den bisherigen Bürgermeister Noack. Erster ist somit gewählt. Der bisherige Bürgermeister Noack hatte sich hier dadurch unmöglich gemacht, daß er vor einiger Zeit bekanntlich die Auflösung einer Stadtverordnetenversammlung durch einen Polizisten vornehmlich ließ. Die Stadtverordnetenversammlung beschwerte sich damals dagegen bei der Regierung, konnte aber nur erwirken, daß Bürgermeister Noack mit einer Geldstrafe belegt wurde.

Aus dem Gerichtsaal.

Bromberg, 6. Februar. [Prozeß.] Vor der Kriminalabteilung des biegsigen Kreisgerichts wurde heute der Redakteur der "Bromberger Zeitung", W. Mundt, wegen eines Preßvergehens zu einer Geldstrafe von 75 Mark verurtheilt. Der dem vorgenannten Vergehen zu Grunde liegende Thatbestand bezog sich auf eine Korrespondenz aus Nakel, durch die Kreis-Schul-Inspektor Dr. Nagel derselbe sich beleidigt fühlte, weil in derselben behauptet worden war, daß er einen 60-jährigen Lehrer bei Gelegenheit einer Schulrevision geschlagen habe. Der Angeklagte war in Person erschienen und erklärte, vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, daß er der Beleidigung nicht strafbar sei, wenn er den betreffenden Korrespondenten nenne, daß er den Einforderer nicht nennen könne und die Verantwortlichkeit für den intiminten Artikel übernehme. Nachdem der Angeklagte darauf hingewiesen hatte, daß bei dem Wesen der Tagespresse und den Anforderungen an die Schnelligkeit der Berichterstattung der verantwortliche Redakteur in sehr vielen

Fällen gar nicht in der Lage sei, weitaußsehende Recherchen über einen gemeldeten Vorfall anzustellen, sondern, daß er sich sehr oft auf die Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit seiner Korrespondenten verlassen müsse, bestreitet er überhaupt, mit dem zu Artikel eine Beleidigung begangen zu haben, da in einer redaktionellen Anmerkung der Vorgang als ein kaum "erklärbarer" bezeichnet worden sei. Im Gegenteil habe die Zeitungsnote zur Aufklärung der Sache und zur Restaurierung von allerlei Gerüchten, die in der dortigen Gegend vorwirkt worden seien, Veranlassung gegeben und zwar geradeum um Vortheil des Klägers, der übrigens selbst zugestellt, um den Lehrer "herumgegriffen" und ihm das Klassenzimmer mit einem "kräftigen Ruck entrissen" zu haben. Als einziger Zeuge tritt Schul-Inspektor Dr. Nagel aus Nakel auf. Er bestreitet, den Lehrer Arndt geschlagen zu haben und erzählt den fraglichen Vorfall wie folgt: Am 4. Juni sei er nach L. gekommen, um die Schule des Lehrers A. derselbst, den er nicht für zuverlässig hielt, zu revidieren. Die Kinder waren, obwohl es erst 5 Minuten vor 10 Uhr war, bereits entlassen und das Schulzimmers verschlossen. Er habe darauf an die Thür des Lehrers geworfen, und als dieser ihm öffnete, ihm Vorwürfe über das zu frühe Schließen der Schule gemacht. Im Schloss habe er sich beraus das Klassenzimmer vorlegen lassen, dasselbe in Unordnung gefunden und zur Veranlassung weiterer Maßregeln gegen den Lehrer zu seinen Alten genommen. Ebenso habe er einen geschriebenen Stundenplan, — da nur dergleichen gedruckt in seinem Besitz geführt werden dürfen — von der Wand gerissen und zur Erde geworfen. Der Lehrer habe inzwischen das Klassenzimmer, das Dr. Nagel, um es der Regierung einzureichen, zu seinen Alten gelegt hatte, wieder an sich genommen und hinter seinem Rücken verborgen. Da die kategorische Aufforderung zur Zurückgabe desselben fruchtlos geblieben sei, habe er, über diese Freiheit und Unverantwortlichkeit des Lehrers empört, demselben das Buch mit einem kräftigen Ruck entrissen. Es sei nun die Frau des Lehrers herbeigekommen, welche ihm Vorwürfe darüber gemacht habe, daß er ihrem Manne so viel zusteige, worauf er sie aufgesperrt habe, das Volk zu verlassen. Nachdem der Vertreter der Staatsanwaltschaft hierauf seinen Strafantrag auf 50 Mark normirt, zog sich der Gerichtshof zurück und erkannte, wie oben geschildert. (B. B.)

Berlin, 5. Februar. Folgenden Rechtsfall, der namentlich für das reisende Publikum von besonderem Interesse sein dürfte, teilt die "A. Hart. Bla." mit: Einem in das Westend Hotel I. in Berlin als Gast aufgenommenen Reisenden waren sämtliche Kleidungsstücke (Stiefel, Hose, Weste und Rock) nebst den darin befindlichen Handschuhen, seidenem Shawl und Taschentuch), welche der Guest des Abends vor der Thür seines Logizimmers auf dem offenen, für Jedermann zugänglichen Korridor zum Reinigen niedergelegt hatte, abhanden gekommen. Die von dem Guest an den Wirth gerichteten Aufforderungen zum Erfas des Schwabens waren erfolglos. Der Guest musste daher zur Klage (actio de recepto A. L. N. II. 8 § 44 ff.) schreiten. Der erste Richter, das Stadtgericht zu Berlin, wies den Kläger deshalb ab, weil jeder Reisende seine Sachen auf denselben Plätzen niedergelegen habe, welche ihm angewiesen würden, und weil Kläger mit Rücksicht darauf, daß er die Sachen auf dem Korridor niedergelegt habe, hätte nachweisen müssen, daß der Schaden durch den Wirth oder dessen Leute entstanden sei. Diese Entscheidung bat indessen der zweite Richter, das Kammergericht, durchweg aufgehoben und den Verkäufern vollständig nach dem Abgebot verurtheilt. Es wird hierbei davon ausgegangen, daß der Wirth für die custodia im engeren Sinne einsteben müsse und für jeden Verlust und für jede Beschädigung, welche durch eine spezielle Beaufsichtigung der Sachen hätte vermieden werden können, verhaftet sei. Die bloße Thatsache der Einbringung der Sachen und ihres Verlustes aus dem Gewahrsam des Gasthofes begründe die Haftbarkeit des Gastwirtes. Irrlevant sei es, daß Kläger die Sachen auf dem Korridor niedergelegt habe, und ob dieser verschlossen oder nicht verschlossen gewesen sei.

Bonn, 5. Februar. Die "Bonner Bla." schreibt unterm 1. d.: In der heutigen Sitzung des Buchpolizeigerichts kam der Prozeß gegen Steuerempfänger Adam Hütter aus Münsterfeld zur Verhandlung. Unter den Schriftstücken des Dr. Konitzer fanden sich Notizen aus Münsterfeld, in denen die Gesinnungsart des dortigen Bürgermeisters Kemp in ehrenbürgiger Weise dargestellt, derselbe des Ultramontanismus u. s. w. gezeigt wird. Ein Geistlicher, so hieß es da u. A., sollte sogar behauptet haben, der Bürgermeister sei noch ultramontaner, als "Einer von uns selbst", und wenn er nur könnte, würde er ganz anders handeln, als er in Folge seiner Stellung zu thun gezwungen sei. Eben diese Notizen sind es, welche Konitzer, nachdem er vom Deutschen Verein aus seiner Stellung entlassen war, zu den berüchtigten und glücklicherweise misslungenen Experimentsversuchen benutzt, in Folge deren er vom biegsigen Buchpolizeigericht seiner Zeit verurtheilt wurde. Damals gab Konitzer als Quelle dieser Nachrichten den Steuerempfänger Hütter an. Auf Grund dieser Angabe nun wurde Hütter wegen Beleidigung des Bürgermeisters Kemp zur Verantwortung gezogen. In der heutigen Versammlung behauptet Hütter, er habe mit Konitzer nur eine allgemeine Unterhaltung gehabt, demselben aber keineswegs die in den fraglichen Notizen enthaltenen Beschuldigungen, und zwar weder schriftlich noch mündlich, mitgetheilt; er könne zwar nicht sagen, woher Konitzer die Anschuldigungen habe, aber es sei ihm von verschiedenen Seiten, sogar von Ultramontanen, mitgetheilt worden, daß die von Konitzer aufgestellten Angaben längere Zeit hindurch in dem münsterfelder Wirthshaus das Tagesgespräch gebildet hätten. Der eidiich als Zeuge vernommene Dr. Konitzer dagegen behauptet, nur mit Hütter gesprochen zu haben und auch nur einmal, und zwar am 26. April v. J., in Münsterfeld gewesen zu sein. Dagegen geht aus den Aussagen zweier anderer Zeugen hervor, daß Konitzer auch am Mittwoch nach Pfingsten, also am 23. Mai v. J., in Münsterfeld gewesen sei. Bürgermeister Kemp weist die in den Notizen Konitzer's aegentl. erhobenen Beschuldigungen sehr entschieden von sich ab, Beschuldigungen, die, wie er erklärt, wenn sie wahr wären, ihn verächtlich machen und in den Augen jedes ordentlichen Menschen verabscheien müßten. Der Vertheidiger des Angeklagten, Advokat Nath, betonte in seinem Plaidoyer, daß als Stütze der Anklage nur die Aussagen des Dr. Konitzer vorbanden seien, der ja noch vor Kurzem wegen Experimentsversuchs verurtheilt worden sei. Er glaubt nicht, daß die Aussagen eines solchen Menschen als genügender Beweis gegen einen bis jetzt unbescholtene Beamten gelten könnten. Nach kurzer Beratung verurtheilte der Gerichtshof den Angeklagten Hütter auf Grund der §§. 185 und 186 des Strafgesetzes zu 4 Wochen Gefängnis und in die Kosten.

Staats- und Volkswirtschaft.

Danzig, 5. Februar. Die chemische Fabrik zu Danzig, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien (R. Petschow, Gustav Davidsohn) hat im vorigen Jahre einen Bruttogewinn von 85,197,78 Mark erzielt, der ihr gestattet, nach reichlichen Abschreibungen (5 p.C. auf Gebäude, 10 p.C. auf Maschinen, 30 p.C. auf Geräte, 50 p.C. auf Mobilien und Laboratorium, 100 p.C. auf Telegraphenleitung) sowie nach statutenmäßiger Dotirung des Reservefonds eine Dividende von 6 p.C. an die Aktionäre zu vertheilen. Angesichts der im Allgemeinen derartigen Fabrik-Unternehmungen wenig günstigen Zeitverhältnisse wird dieses Resultat den Aktiengenossen doppelt willkommen sein.

Chemnitz, 6. Februar. [Produktionsbericht von Herrn J. Jastrow.] Weizen weiß 220—228 M., gelb 200—218 Mark. Roggen imländischer 154—159 M., fremder — M. Gerste 170—185 Mark, Futter 130—140 M. Erbsen, Koch — M., do. Mais 155—160 M. per 1000 Kil. Netto.

Vermischtes.

* Über einen unheimlichen Hund, welcher dieser Tage in der alten Kohlenstieberei des Schachtes "Rhein-Elbe" gemacht wurde, wird aus Gelsenkirchen berichtet: Ein Arbeiter, der im Maschinen-

raum die im Fundament angelegte Vertiefung, in welcher das Schwungrad sich bewegt, zu reinigen hatte, stieß dabei auf einen Menschenköpfel und bald darauf auf das Skelett eines Menschen. Das Skelett war fast ganz von Fleisch entblößt, welches vermutlich von den dort zahlreich hausenden Nagetieren abgefressen war. Nur die beiden Füße, welche noch in zwei Zugstiefeln steckten, waren noch gut erhalten. Bei der Leiche fand sich eine halb zerstörte seide Mütze und einige Lappen blaues Tuch. Im Schädel an der linken Schläfenseite zeigte sich ein Loch von der Größe eines Thalers. Neben das Skelett sah man vorliegende Verbrechen kurzfristig folgende Geschichte: In den letzten 4 Jahren sind hier, soweit bekannt geworden, 2 Personen verschollen. Zunächst ein Unterbeamter genannter Beche, der damals wegen Lüderkeit entlassen wurde, stieß dann noch kurze Zeit lang dort umhertrieb und schließlich spurlos verschwand. Mit größerer Wahrscheinlichkeit passt jedoch die Leiche zu einem vor zwei Jahren verschwundenen Bergmann Krieger, der auf der Bohrbaude bei dem Bergmann A. in Logis war. Derselbe war ein sehr ordentlicher, fleißiger und sparsamer junger Mann von ca. 25 Jahren, der sich in sehr guten Verhältnissen befand. Er hatte sich verlobt und stand im Begriffe, sich zu verheirathen, als er eines Sonntags seinen im nahen Gelsenkirchen wohnenden älteren Bruder besuchte, von welchem Gang er nicht wieder zurückkehrte ist. Vermutlich ist er an diesem Tage ziemlich bei Kasse gewesen und ermordet worden und seine Leiche an den jegigen Fundort geschleppt und dort verborgen. Schon damals war allen seinen Bekannten sein rätselhaftes Verschwinden unerklärlich, zumal er in geordneten Verhältnissen lebte und sogar auf Boot "Holland" seinen letzten Monatslohn zurückgelassen hatte. Auf allfälligerweise hat sich damals der in Gelsenkirchen wohnende Bruder des verschollenen, den er zuletzt besucht haben soll, kurz nachher erhängt.

* **Dem Tode entgangen** und doch dem Tode verfallen. Die "A. Hart. Bla." meldet: Die Müllersfrau aus der Bolei-Mühle bei Finsterwalde erhielt bei dem Eisenbahn-Unglück in Lübbenau einen Schlag an den Kopf, konnte aber ihre Geschäfte in Lübbenau noch besorgen, fuhr mit dem nächsten Buge nach Kalau und lehrte derselbe im Gasthof "Zur Sonne" ein. Der Gasthofbesitzer redete ihr vergebens zu, in Kalau zu übernachten, die Frau wollte schleunigst nach Hause zurückkehren. Der Gasthofbesitzer ließ seinen Schlitten anspannen und die Frau nach dem Bahnhof fahren. Unterwegs schaute sie das Pferd, der Schlitten schleuderte hin und her, die Frau war hinaus und an einen Baum geworfen. Schwer verletzt brachte sie der Kutscher nach Kalau zurück, wo sie am 4. d. M. im Hospital an den erhaltenen Verletzungen verstorben ist.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Adolf Strodtmann, der unablässig bemüht ist, das deutsche Publikum durch vortreffliche Bearbeitungen mit den hervorragendsten Leistungen der modernen skandinavischen Literaturen vertraut zu machen, bietet uns neuerdings ein bedeutendes Buch des bekannten dänischen Dichters J. P. Jacobsen in: "Frau Marie Grubbe". Interieur aus dem siebzehnten Jahrhundert Berlin. Otto Janke. Der Roman spielt in Dänemark in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, und entrollt, indem er den Lebenslauf einer vornehmen dänischen Dame in absteigender Linie schildert, ein meisterhaftes, außerordentlich sauber ausgeführtes Kulturbild jener Periode. Das Werk zeugt von eingehendem Detailstudium, was aber besonders hervorgehoben zu werden verdient, ist die Feinheit der psychologischen Entwicklung im Charakter der Helden, welche trotz der abfürstigen Bahn, in die sie die pessimistisch-realistische Weltanschauung des Autors führt, den Leser Schritt für Schritt zum Urtemppen und Mitleiden zwingt. Die Bearbeitung Strodtmann's darf dem Original an poetischem Reiz ebenbürtig zur Seite gestellt werden.

* Im Verlage des literarischen Central-Bureau's, Berlin N. W. Unter den Linden 40 wird in nächster Zeit eine Broschüre von dem gegenwärtigen italienischen Ministerpräsidenten Francesco Crispi, bezeichnet: "Italienische Zustände", ein Ministerprogramm von Francesco Crispi mit dessen Biographie von Prof. Dr. Julius von Schanz und einem Vorwort von Christoph Wild erscheinen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Bosen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 7. Febr. Der Reichstag wählte auf Antrag v. Windhorst (Meppen) das Präsidium und die Schriftführer der vorigen Session wieder. Das Herrenhaus genehmigte den Gesetzentwurf über die Exekutionsbefugnisse der Kommissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Fassung des Abgeordnetenhauses unverändert, ebenso das Gesetz betreffend die Unterbringung der verwahrlosten Kinder und erledigte Petitionen.

Rom, 7. Febr. Im Befinden des Papstes ist in der Nacht die größte Verschämung eingetreten. Der Papst empfing bereits die heiligen Sakramente. Der Kardinalvikar ist in den Vatikan berufen. Es sind Befehle erlassen, um den Eintritt in den Vatikan und den Austritt zu verhindern. Die auswärtigen Kardinäle sind telegraphisch herbeigerufen. In den biegsigen Kirchen ist das heilige Sakrament ausgestellt.

Rom, 7. Februar, 3½ Uhr Nachmittags. Das Ableben des Papstes wird jeden Augenblick erwartet; bald nach 1 Uhr trat der Todestakt ein.

London, 7. Februar. Nach Mittheilung des Reuter'schen Bureaus war über die Nachricht der Morgenblätter von dem Einmarsch der russischen Truppen in Konstantinopel bis Vormittags 11 Uhr weder dem russischen noch dem türkischen Botschafter irgend welche Bestätigung zugegangen.

Den vielen Gicht- und Rheumatismus-Leidenden, welche trotz der seither angewandten Kuren und Mittel, vergeblich auf Besserung hoffen, sei mit diesen wenigen Worten, das Heilverfahren des Herrn L. G. Moessinger in Frankfurt a. Main empfohlen, welches dieses hartnäckige Leiden, gleichviel aus welchen Entwicklungs-Ursachen und in welchem Grade sich dasselbe befindet, selbst im schlimmsten, da wo es eine Frage des Lebens geworden ist, in sicherer und schnell wirkender Weise befreit.

Die vielen Hunderte von Dantes-Worte all der Gebeilten, welche sich den erfahreneren Händen des Herrn L. G. Moessinger in Frankfurt a. Main anvertrauen, geben das schönste Zeugniß, daß das Heilverfahren, welches auch Unbekittelten den Gebrauch gestattet, und vom Kind, wie vom Greis ohne jeden Nachteil angewendet werden kann, eine wahre Quelle des Segens geworden ist. Das Verfahren selbst ist ein durchaus rationelles und nicht mit Kurpfuscherei zu verwechseln.

Herr Mo

Konstantinopel, 29. Januar.

Das internationale Komitee zur Hilfeleistung für die nach Konstantinopel geflüchteten hat folgenden Aufruf erlassen:

Das Elend unter den nach Konstantinopel Geflüchteten ist entsetzlich. Mehr als 80,000 Einwohner der verschiedenen Provinzen des Reiches jeden Glaubens und Stammes sind in den letzten 10 Tagen in der Hauptstadt angelangt und jeder Tag bringt deren weitere Tausend. Die Mehrzahl derselben ist ohne Obdach und bei dem harren Winter ungenügend bekleidet, alle leiden Hunger. Diese Unglücklichen füllen die Moscheen, Kirchen, Schulen, Cafés und Karavanserais. Der Sultan hat ihnen mehrere seiner Paläste überlassen. Die Reichen haben sie in ihre Häuser aufgenommen, aber an Nahrungsmitteln fehlt es fast gänzlich. Die Berichte aus Burgas, Aidost, Rodosto und Tschorsou lauten herzerreißend. So befinden sich in Tschorsou

mehr als 8000 Flüchtlinge, größtentheils Frauen und Kinder. Ein Augenzeuge, der zwei Tage dort zugebracht hatte, berichtet, daß während dieser Zeit mehr denn 200 vor Hunger und Kälte gestorben sind. Auf dem Transport sind zahlreiche Frauen und Kinder in den Eisenbahngütern umgekommen; die Leichen sind durch die Fenster in den Schnee geworfen worden. Die Lage derer, die hier angekommen sind, ist keine bessere. Die der öffentlichen und privaten Wohlthätigkeit hier selbst zu Gebote stehenden Hilfsmittel sind sofort, nachdem sie bereit gestellt, erschöpft. Sie sind völlig unzureichend, um dies namenlose Elend, das sofortige Hilfe erheischt, zu lindern. Ein internationales Komitee zur Hilfeleistung für die nach Konstantinopel Geflüchteten, bestehend aus den Konsulen der hier vertretenen Mächte, den Vertretern der fremden Gemeinden den angefeindeten Bankiers und Kaufleuten und den Zeitungsvertretern ist hier selbst in Wirklichkeit getreten. Ein Aufschluß ist gewählt, um in Europa und Amerika einen energischen und dringenden Aufruf an die Wohlthätigkeit zu richten. Man giebt sich der

lebhaften Hoffnung hin, daß er sofort erhört werden wird, denn es ist seltsam einem so ungeheuren Elend und so geringen Hilfsmitteln gegenüber zu befinden. Das internationale Komitee hat einzige und allein die Aufgabe, die Geflüchteten, ohne Unterschied des Stammes und der Religion zu unterstützen.

Indem wir den bevorstehenden Aufruf des internationalen Komites zur Hilfeleistung für die nach Konstantinopel Geflüchteten veröffentlichen, fordern wir sämtliche deutsche Zeitungen im Namen der Menschlichkeit auf, demselben die grösstmögliche Verbreitung zu gewähren. Beiträge werden von Herrn F. Martin Magnus in Berlin und von allen Correspondenten der Kaiserlichen ottomanischen Bank angenommen.

Konstantinopel, den 25. Januar 1878. Gillet, deutscher Konsul, v. Haas, Direktor der ottomanischen Bank, Kühlmann, Direktor der rumänischen Bahnen, Dr. Weiz, ottomanischer Berggrath.

Konkurs-Gründung
im abgekürzten Verfahren.

Königliches Kreisgericht

zu Posen,
den 5. Februar 1878.
Vormittags 12 Uhr.

Über den Nachschlag des am 14. Mai 1876 zu Skorzeno verstorbenen Probstes **Theodor Heinrich** ist der gemeinsame Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Königl. Auktions-Kommissarius **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 19. Februar c.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. 25 anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldeten, wird aufgegeben, von dem Besitzer der Gegenstände bis zum 23. Februar er. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendann zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandtiteln nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienjenigen, welche an die Massen Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, dierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben möglicherweise rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

28. Februar er. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf den 13. März cr.

Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. 25 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zur Alten anzeigen.

Dienjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Rechtsanwalt **Mügel** und die Justizräthele **Biseur** und **Pilet** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Die früheren Anmeldungen bei den Nachschlag-Alten werden im Konkursverfahren nicht berücksichtigt.

In dem Konkurse über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **Vogel & Bielinski** zu Posen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

27. Februar er.

einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht gemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 12. Januar cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 9. März cr.

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Konkurs-Bureau Nr. XI anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns

berechtigten auswärtigen Bevollmächtigen bestellen und zu den Alten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Wehring**, **v. Jazdewski** und **Glemme** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 26. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Twardowo unter Nr. 3 belegene, den **Wohciech** und **Franiška** geb. **Mularsta** **raczmarek**'schen Cheuleten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalt von 10 Hektaren 38 Acre 90 Quadratfuß der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 98 Mark 4 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 45 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Dienstag,
den 30. April 1878

Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtstags-Saal zu Stenschewo versteigert werden.

Posen, den 23. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Keyl.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei Nr. 142 das Erlöschen der Firma **M. S. Abraham** zu Chodziesen zufolge Verfügung vom 1. Februar a. c. heute eingetragen worden.

Schniedemühl, den 2. Februar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Erlöschen.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmen-Register unter der Nr. 29 eingetragene Firma:

J. A. Pyritz

in Gnesen ist durch Vertrag auf den Kaufmann **Ascher Pyritz** übergegangen und mit diesem Inhaber unter der Nr. 209 zufolge Verfügung vom 19. Januar 1878 wieder eingetragen worden.

Gnesen, den 26. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Ascher Pyritz** von hier hat für seine hier selbst unter der Firma:

J. A. Pyritz

bestehende und unter Nr. 209 des Firmenregisters eingetragene Handels-Niederlassung den Kaufmann **Jacob Pyritz** hier zum Prokuristen bestellt, eingetragen zufolge Verfügung vom 19. Januar 1878 sub Nr. 23 des Prekuren-Registers am 22. Januar 1878.

Gnesen, den 19. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Ascher Pyritz** von hier hat für seine hier selbst unter der Firma:

J. A. Pyritz

bestehende und unter Nr. 209 des Firmenregisters eingetragene Handels-Niederlassung den Kaufmann **Jacob Pyritz** hier zum Prokuristen bestellt, eingetragen zufolge Verfügung vom 19. Januar 1878 sub Nr. 23 des Prekuren-Registers am 22. Januar 1878.

Gnesen, den 19. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Ascher Pyritz** von hier hat für seine hier selbst unter der Firma:

J. A. Pyritz

bestehende und unter Nr. 209 des Firmenregisters eingetragene Handels-Niederlassung den Kaufmann **Jacob Pyritz** hier zum Prokuristen bestellt, eingetragen zufolge Verfügung vom 19. Januar 1878 sub Nr. 23 des Prekuren-Registers am 22. Januar 1878.

Gnesen, den 19. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Nachstehendes Aufgebot.

Es ist das Aufgebot n. überzeichneten, angeblich abhanden gekommener Hypotheken-Dokumente, nämlich:

1. a) des Dokuments über die Post Wiczyn Nr. 10 Abtheilung III,

Nr. 4 über 110 Thlr. zu 5 p.C.

verzinslicher Erbegelei für **Martin Zielny**, vererbt auf die Witwe **Elizabeth Zielna**,

von dieser edert an den Kaufmann **Hirsch Brandt** und

durch dessen Löschungsschuldnachweis

des Eigentümers des Besitzers

Michael Giesfeldt übergegangen, bestehend aus dem **Nicolai Zielny'schen Erbreich** vom 14. Februar 1855, dem Eintragungsvermerk vom 20. Februar 1861 und dem Hypothekenbuchsauszug vom 15. Februar 1861;

b) des Zweigdokuments über die von dieser Post an den Privatssekretär **Verthold Benjamin** durch notarielle Eröffnung vom 28. Oktober 1860 abgetretenen 69 Thlr. nebst Zinsen, bestehend aus einer beglaubigten Abschrift des vorbeschriebenen Abzweigungsvermerks vom 15. Februar 1861 und dem Eintragungsvermerk vom 20. Februar 1861;

2. des Hypothekendokuments über die auf dem Grundstücke Lenartowice Nr. 18 in unserem Geschäftsräumchen eintragene 200 Thlr. zu 6 p.C. verzinsliches Darlehen, bestehend aus dem Hypothekenbriefe vom 9. September 1874 nebst der Schuldurkunde vom 11. Februar 1873;

3. des Hypothekendokuments über die auf dem Grundstücke Plejchen Nr. 148 Abtheilung III. Nr. 2 für die Geschwister **Bronecki**, **Caroline** und **Rosalie** eingetragenen 184 Thlr. 15 Sgr. Vatererthell nebst 5 p.C. Zinsen, bestehend aus dem Erbreiche nach **Johann Bronecki** sc. cont. den 15. November 1832, der Ingrossationsnote vom 15. April 1836 und dem Hypothekenbriefe von selbem Datum, behufs Löschung der betreffenden Posten beantragt worden.

Es werden deshalb alle Dienjenigen, welche an die löschenden Posten und die darüber ausgestellten Instrumente zu melden bei Vermeidung ihrer Prüfung und der Amortisation der Instrumente.

Plejchen, den 28. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der Materialienlieferungen für Unterhaltung der Provinzial-Chausseen des diesseitigen Baukreises habe ich

10 Uhr Vormittags

für die Chausseen von Boleslawo nach Rogasen bis zur Kreisgrenze, von Rogasen nach Samter und von Trojano nowo nach Schollen.

2 Uhr Nachmittags

für die Chausseen von Ruda nach Zarznowo bis zur Kreisgrenze, von Ruda nach Priplowo und von Dobronik nach Priplowo bis zur Kreisgrenze.

Die Bedingungen können vorher während der Dienststunden eingesehen werden.

Obornik, den 5. Februar 1878.

Der Kreisbaumeister.

Volkmann.

Submission.

Für die städtischen Schulen auf St. Martin Nr. 35 und Lederbergasse Nr. 10 sind für ca. 7000 M. Schulzubehör erforderlich, welche durch öffentliche Submission vergeben werden sollen.

Offerten sind versteigert mit der Aufschrift:

„Offerte auf Schulbänke sc.“

versehen bis zum 12. d. Mts.,

früh 9 Uhr,

im technischen Bureau des Rathauses einzureichen. Die Bedingungen liegen ebendaselbst vom 8. d. Mts. ab zur Einsicht aus.

Ueber- und Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Posen, den 7. Februar 1878.

Der Magistrat.

Thierschan in Poln.-Lissa.

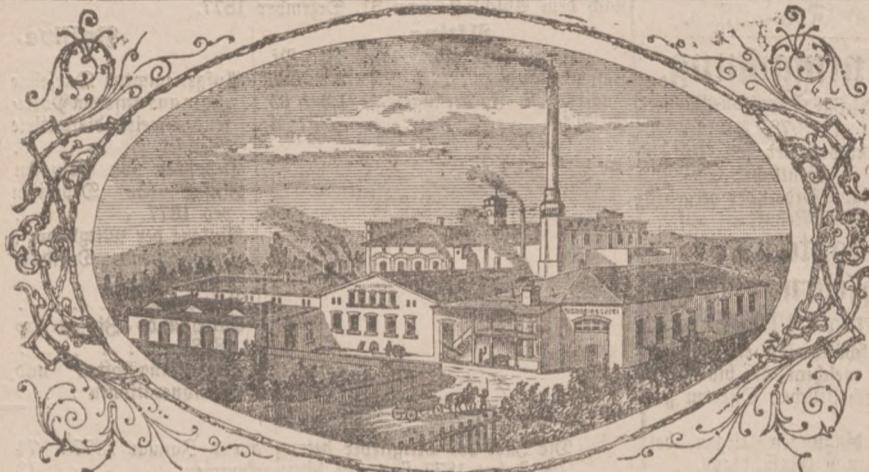
Am 23. und 24. Mai 1878

findet in Poln.-Lissa eine Thierschan mit Zucht- und Fettviehmarkt, sowie eine Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen, Geräte und sonstiger landwirtschaftlicher Gegenstände statt.

Das landwirtschaftliche und gewerbtreibende Publikum ersuchen wir, bei der Ausstellung durch reichliche Beschildung sich zu beteiligen.

Das Programm ergiebt das Nähere.

Der Vorstand des landwirtschaftlichen Vereins der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben.



H. TH. KLOSE & COMP.,

Görlitz in Schlesien.

5 erste
Medallien

5 erste
Medallien

Gegründet 1855.

Lager in Petersburg, Warschan, Moskau und Königsberg i. Pr.

FABRIK

für

Dampf-, Gas-, Wasseranlagen, Einrichtungen von Wasser-, Dampfheizungen.

Empfehlen:

Complettete Einrichtungen von Brennereien, Brauereien, Mineralwasserfabriken.

Bierdruckapparate mit Kohlensäure oder gewaschener Luft, bereits an 2600 Stück geliefert.

Wasserheizungen, Dampfheizungen.

Wassersprengwagen für Strassen und Promenaden.

Feuerlöschsprühen und Hydropore, an 1600 Stück geliefert.
Dampfpumpen, Luftpumpen, diverse Wasserpumpen.
Gaspritzten mit Manometer, aus verzinktem Kupfer, auf 20 Atmosphären probirt, bewährteste Construction.
Verbesserte California- u. Neelpumpen mit Kugelventilen, Bronzekolben.
Rostende Pumpen.

Alleinige Fabrik

für patentirte Lieblich'sche Gasregeneratoren von 10—500 Flammen.

25—50 p.Ct. Ersparniß, je nach Beschaffenheit des Gases oder helleres Licht bei gleichem Gasverbrauch, neueste, seit 6 Monaten von ersten Gasfachmännern geprüfte und den Erfolg bestätigende Erfindung.
Erfahrene cautionstähige Vertreter, welche Prima-Referenzen beibringen können, für alle größeren Städte Europas gesucht.

Belanntmachung.

An der neu zu reorganisirenden zweiflügigen Normalschule der evangelischen Gemeinde in Krakau, an welcher die Vortragsprache die deutsche sein wird, ist eine Stelle als

Klassenlehrer

zu besetzen. Geeignete Bewerber, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, evangelischer Konfession, welche die Staatsprüfung bestanden und mit guten Zeugnissen verfügen, werden aufgefordert, ihre Meldungen zu dieser Stelle bis spätestens

den 15. März d. J.

an den Unterzeichneten einzufinden. Das jährliche Gehalt beträgt 800 fl. d. W. und 200 fl. d. W. Wohnungsentzuldigung, und wird bei eintretender Pensionierung die Staatsnorm für Volksschullehrer zur Grundlage genommen.

Denjenigen Herren Bewerbern, welche sich durch eine besondere pädagogische Lehrfähigkeit hervorheben und in ihren gegenwärtigen Stellungen ein höheres Gehalt, wie oben angegeben, beziehen, kann mit Genehmigung des Presbyteriums eine sofortige Erhöhung des Gehalts bewilligt, sowie die etwa zu rückgelegten Dienstfahrt bei der hierzeitigen Besetzung angerechnet werden.

Krakau, den 3. Februar 1878.

Das Presbyterium der evangelischen Gemeinde.

Im Auftrage:

Conr. Voss.

Die General-Agentur der „VESTA“ Lebensversicherungsbank a. G.
Z. Mazurkiewicz.

Posener Verein zur Unterstützung von Landwirthsch.-Beamten.

Die nach § 5 des Status alljährlich abzuhaltende Generalversammlung findet am 25. März d. J., Vormittags 11 Uhr im Kunzel'schen Hofe, Ecke der Wasser- u. Jesuiten-Straße, hierstellt statt und werden hierzu die Mitglieder des Verwaltungsrathes, sowie die von jeder Kreisversammlung zu wählenden Delegirten eingeladen.

Posen, den 6. Februar 1878.

Rosin,

Vorsitzender des Direktoriats.

2 starke Wagen- resp. Arbeitspferde, 7 und 8 Zoll groß, 8 und 10 Jahre alt sind für 125, resp. 175 Thaler in Carlshof bei Wronke, auch einzeln, zu verkaufen.

Berthold Köhler,

Breslau.

73. Tannenstrasse.

Breslau,
Taschenstr. 16.

Allgemeine
Annonen-Expedition

Breslau,
Taschenstr. 16.

für alle Zeitungen der Erde übernimmt: Aufträge und Ermittlungen, Commissionen jeder Art, Incasso, vermittelt Güter- und Häuser-Berkauf und Administration, sichere Unterbringung von Capital, Stellen für Landwirtschafts- und Forstbeamte.

Die Direction der Allgemeinen Annonen-Expedition.

F. Haertel,
Breslau. Taschenstr. 16.

Wasserstr. 2, per 1. April im 3. St. 3 Stuben mit Zubehör für 120 Thlr.

Zum 1. April sind Wohnungen v. 2, 3, und 4 Zimmer mit Küche, Gas, Wasser, und Zubehör, auch Pferdestall zu vermieten bei Machol, Sandstraße 8.

Ein großer Laden mit angrenzender Wohnung, auch mit Kellerräumen und Reisemöglichkeiten, ist vom 1. April ab zu vermieten Wilhelmstraße Nr. 13.

Die diesseitige Gemeinde sucht per sofort, spätestens jedoch bis zum 1. April d. J. einen mit der Arbeit versehenen Vorbeiter und einen Religionslehrer gegen ein Jahresgehalt von 200 Mark, ungefähr 300 Mark Nebeneinkommen und freier Wohnung.

Bewerbungen sind bis zum 20. Februar d. J. bei dem unterzeichneten Vorstande anzubringen. Reisemöglichkeiten werden nur dem Gewählten erstattet.

Bojanowo, den 27. Jan. 1878.
Der Vorstand der israelitischen Corporation Louis Landsberg.

Die Brennerstelle unter L. N. 20. ist besetzt.

Vom 1. April er. sucht ich eine erfahrene, geprüfte musikalische

Lehrerin für drei kleine Mädchen.

L. Neitzke,
Rittergutsbesitzer auf Pictorsau bei Lobsens, Prov. Posen.

Ein arbeitsamer Torfmeister sucht Stellung. Zu erfragen Venetianerstraße Nr. 16.

Annonce.
Ein j. unverh. Mann, m. Verm 12,000 fl., m. g. Zeugnissen, welcher Konditorei, Bäckerei gründlich erlernt, in Berlin in Hofkonditoreien konditionirt gewesen, sucht ein gangb. Geschäft, wenn auch Restaurations, in einer belebten Stadt zu kaufen oder zu pachten. Offeren abzugeben in der Exped. d. Btg. per Adv. G. St.

Ein junger Landwirt,
aus sehr guter Familie, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht, gestützt auf dieselben, eine Stellung als erster Beamter, wovöglich unter Leitung des Principals, in der Provinz Posen. Gef. Offerten unter G. 737 an Rudolf Moßle, Breslau.

Ich wünsche gern einen tüchtigen Barbiergesellen, aber sobald als möglich. Zu erfragen beim Barbier Herrn W. Voigt in Birnbaum.

Die in der Beilage der Zeitung Nr. 85-88. als vacant genannte Försterstelle ist besetzt.

Es werden noch einige Pensionäre gesucht. P. 120 Thlr. Elterliche Pflege und Beaufsichtigung der Schularbeiten werden gewissenhaft zugesichert.

Adresse unter M. O. Expedition dieser Zeitung.

Züchtiger Agent zur Vertretung einer leistungsfähigen Parfümerie- und Toilettefertigfabrik für Provinz Posen gesucht. Gef. Adr. sub B. B. Exped. d. Pos. Btg.

Pension.
Junge Mädchen (v. 8—14 Jahren), welche eine d. hies. Töchterschulen besuchen woll., finden unter billigen Beding. Aufnahme u. liebevolle Behandlung. Das Räh. in der Exped. d. Posener Zeitung.

Ein Kunstgärtner, 25 Jahr alt, in Berlin ausgebildet, mit vorzüglichen Zeugnissen versehen, sucht Stellung. Zu erfragen bei Lehrer Berlin in Siebenbürgen bei Margolin.

Ein praktisch Destillateur findet sofort unter günstigen Bedingungen Stellung. Off. sub A. B. bei Julius Ephraim, Breitestr. Nr. 20.

Ein Lehrling, der die Bäckerei erlernen will, kann sofort eintreten bei J. Frost, Gr. Gerberstr. 46.

Ein tüchtiger

Maschinenmeister,

der in den letzten drei Jahren eine Dampf-Mehl-Mühle geleitet und die betreffenden Reparaturen selbst bewirkt hat, auch von seinem jetzigen Principal empfohlen wird, sucht zum 1. April anderweitiges Unterkommen.

Adressen sub A. B. Czempin postlagernd.

Ein im Polizeifach routiniert, der politischen Sprache mächtiger deutscher

Bureauangehörs

aus anständiger Familie, mit guten Zeugnissen, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Meldungen unter G. S. an die Expedition dieser Zeitung.

Ein junger Kaufmann, gelernter Materialist, mit der Destillation und Buchführung vertraut, sucht unter beschiedenen Ansprüchen zum 1. April d. J. ander. Stell. Gef. Adr. bitte unter A. N. V. postlagernd Stargard i. Pomm. abzugeben.

Janissari - Nachrichten.
Statt jeder besonderen Meldung.

Rosa Löwenthal,

Salomon Bauchwitz.

Gr. Glogau. Breslau.
Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem prakt. Arzte Herrn Dr. S. Alexander hier selbst beehren wir uns hierdurch ergebnis am zu zeigen.

Berlin, im Februar 1878.
Commissions-Rath J. Goldmann und Frau.

Anna Goldmann,
Dr. S. Alexander,
Verlobte.

Heute Nacht starb unser innigst geliebter Vater, Schwiegervater, Großvater und Urgroßvater

Heimann Borchart im beinahe vollendeten 88. Lebensjahr. Um stille Theilnahme bitten.

Die Hinterbliebenen.

Posen, den 7. Februar 1878.
Die Beerdigung findet Freitag den 8. d. M. Nachmittags 2 Uhr, statt.

Heute früh verschied plötzlich am Hirschlage unserer liebste Gatte, Vater, Bruder, Schwager, Onkel und Großvater

Ludwig Krupski im Alter von 62 Jahren. Dies zeigen statt besonderer Meldung an die tiefbetrübt Hinterbliebenen.

Posen, den 7. Februar 1878.
Die Beerdigung findet Sonnabend, den 9. d. M. 3 Uhr Nachmittag vom Leichenhause auf der Halbdorfstraße aus statt.

Heute Abend polnische Karpfen mit Sauerkraut.

F. W. Mewes.

Freund der Wissenschaft und Geselligkeit. Sonnabend, d. 9. Februar 1878.

Theater und Kränzchen.

Anfang präzise 8 Uhr.

Das Komitee.

Im Hippodrom.
Auf dem Kanonenplatz.

Täglich großes Corso-Neliten. Anfang Abends 5 Uhr. Eintritt 30 Pf. Um zahlreichen Zuspruch bitten.

W. Bartling.

Handwerker-Verein.
Sonnabend, 9. Februar,

8 Uhr Abends,

im großen Lambert'schen Saale.

Stiftungsfest-

Kräńzchen.

Verein für Geselligkeit.
Freitag, den 8. Febr., 8 Uhr A. Ballotage.

B. Heilbronn

Völkgarten-Theater.
Freitag den 8. Februar:

Börsenschwindel.

Große Posse mit Gesang und Tanz.

Interims-Theater.

Freitag den 8. Februar. Ein Lustspiel. Lustspiel in 4 Aufzügen von Roderich Benedix.

Sonntag den 10. Febr. Großenwahn. Lustspiel in 4 Akten von Rosen.

Die Direction.